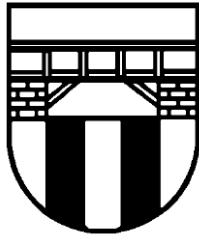


Gemeinde Erndtebrück



Gesamtabschluss

zum 31.12.2017

Inhaltsübersicht:

Teil A: Gesamtbilanz
 Gesamtergebnisrechnung

Teil B: Gesamtanhang mit

- Gesamtfinanzrechnung
- Gesamtforderungsspiegel
- Gesamtverbindlichkeitspiegel
- Gesamtanlagenspiegel

Teil C: Gesamtlagebericht mit

- Erläuterungen zum NKF-Kennzahlenset

Teil D: Beteiligungsbericht

Teil A:

Gesamtbilanz

Gesamtergebnisrechnung

Gesamtbilanz der Gemeinde Erndtebrück zum 31.12.2017

AKTIVA

1. Anlagevermögen

	Haushaltsjahr EUR	Haushaltsjahr EUR	Haushaltsjahr EUR	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			19.026,62		15.252,00
1.2 Sachanlagen					
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.1.1 Grünflächen	1.693.079,01				1.727.323,57
1.2.1.2 Ackerland	32.254,74				32.254,74
1.2.1.3 Wald, Forsten	114.385,05				114.385,05
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	329.310,70				329.310,70
1.2.1.5 Grundstücksgleiche Rechte	79.330,75				77.092,60
		2.248.360,25			2.280.366,66
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	780.355,74				801.870,18
1.2.2.2 Schulen	5.882.366,29				8.673.749,11
1.2.2.3 Wohnbauten	562.107,09				579.910,75
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-und Betriebsgebäude	12.390.818,85				11.201.991,29
		19.615.647,97			21.257.521,33
1.2.3 Infrastrukturvermögen					
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.651.686,06				2.651.686,06
1.2.3.2 Brücken	877.118,02				893.990,76
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	21.574.563,20				21.954.977,49
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	12.749.001,57				12.617.990,97
1.2.3.5 Wasserbezugs- und Verteilungsanlagen	5.215.947,37				4.484.443,08
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.766.834,44				1.818.637,48
		44.835.150,66			44.421.725,84
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		52.979,46			54.569,41
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		7,00			7,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.227.953,07			1.098.308,58
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		533.608,46			564.125,11
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		759.590,21			1.467.413,34
			69.273.297,08		71.144.037,27
1.3 Finanzanlagen					
1.3.1 Beteiligungen		2,00			2,00
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens		132.742,48			113.913,95
1.3.3 Ausleihungen					
1.3.4 sonstige Ausleihungen		813.089,33			747.598,24
			945.833,81		861.514,19
				70.238.157,51	72.020.803,46

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte			650.073,04		680.769,36
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren	146.214,83				112.782,49
2.2.1.2 Beiträge	178.984,78				192.016,08
2.2.1.3 Steuern	841.162,26				313.940,71
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	115.973,28				2.631,47
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	206.497,58				210.713,74
		1.488.832,73			832.084,49
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	85.479,58				128.220,26
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	134,14				0,00
2.2.2.3 gegen Beteiligungen	91.211,55				91.687,16
2.2.2.4 gegen Sondervermögen	0,00				0,00
		176.825,27			219.907,42
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		63.981,32			178.538,81
			1.729.639,32		1.230.530,72
2.3 Liquide Mittel			990.000,54		1.443.092,92
				3.369.712,90	3.354.393,00

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

				1.174.949,29	225.451,27
				74.782.819,70	75.600.647,73

PASSIVA

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage	12.346.712,43		14.834.227,73
1.2 Ausgleichsrücklage	0,00		0,00
1.3 Gewinnvortrag	1.077,18		487,65
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-2.490.514,29		-2.619.259,79
		9.857.275,32	12.215.455,59

2. Sonderposten

2.1 für Zuwendungen	21.195.183,23		21.435.235,93
2.2 für Beiträge	5.189.077,75		5.046.574,74
2.3 für den Gebührenaussgleich	496.107,22		442.629,59
2.4 Sonstige Sonderposten	72.341,16		74.147,98
		26.952.709,36	26.998.588,24

3. Rückstellungen

3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen	5.963.627,00		5.857.053,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	0,00		0,00
3.3 Sonstige Rückstellungen	450.664,00		510.659,94
		6.414.291,00	6.367.712,94

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.1.1 vom privaten Kreditmarkt	13.833.737,53		14.549.322,48
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	12.500.000,00		11.100.000,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.000.000,00		2.000.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	545.478,91		411.263,77
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.725,50		194.698,48
4.6 erhaltene Anzahlungen	627.607,68		343.317,66
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	301.945,92		264.744,17
		29.817.495,54	28.863.346,56

5. Passive Rechnungsabgrenzung

		1.741.048,48	1.155.544,40
--	--	--------------	--------------

		74.782.819,70	75.600.647,73

Gesamtergebnisrechnung 2017

		Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnis des Vorjahres
		€	€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	11.055.736,25	9.702.262,93
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.778.071,28	2.457.124,77
3.	+ Sonstige Transfererträge	289.487,07	426.592,95
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungen	4.090.479,55	4.174.975,52
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	184.085,76	148.085,23
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	578.321,21	637.765,77
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	378.453,11	384.892,85
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	21.001,31	59.806,83
9.	+ Bestandsveränderungen	8.971,67	1.443,75
10.	= Ordentliche Gesamterträge	18.384.607,21	17.992.950,60
11.	- Personalaufwendungen	3.567.938,07	3.480.108,47
12.	- Versorgungsaufwendungen	468.937,79	314.838,82
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.073.086,18	3.709.567,31
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	2.903.043,07	3.303.360,66
15.	- Transferaufwendungen	8.077.487,02	8.031.464,88
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.070.100,21	1.019.945,01
17.	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	20.160.592,34	19.859.285,15
18.	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeile 10 und 17)	-1.775.985,13	-1.866.334,55
19.	+ Finanzerträge	14.876,49	12.495,65
20.	- Finanzaufwendungen	729.405,65	765.420,89
21.	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-714.529,16	-752.925,24
22.	= Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.490.514,29	-2.619.259,79
23.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25.	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00
26.	= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-2.490.514,29	-2.619.259,79
<u>Nachrichtlich:</u>			
Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage			
+	verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	159.367,74	102.252,10
+	verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00
-	verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	27.033,72	185.628,23
-	verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00
=	Verrechnungssaldo	132.334,02	-83.376,13

Teil B:

Gesamtanhang mit

- **Gesamtfinanzrechnung**
- **Gesamtforderungsspiegel**
- **Gesamtverbindlichkeitspiegel**
- **Gesamtanlagenspiegel**

Gesamtanhang zum Jahresabschluss der Gemeinde Erndtebrück zum 31.12.2017

1. Vorbemerkungen

Nach § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW) in Verbindung mit § 116 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr, für den Abschlussstichtag 31. Dezember, einen Gesamtabchluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. In dem Gesamtabchluss werden die Einzelabschlüsse der Gemeinde und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist so darzustellen, als ob die Kommune und die verselbstständigten Aufgabenbereiche insgesamt eine einzige Organisation wären (Einheitsgrundsatz gem. § 297 Abs. 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB)). Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Der Gesamtanhang als Bestandteil des gemeindlichen Gesamtabchlusses enthält insbesondere Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung. Die Informationsstruktur des Gesamtanhangs soll dazu beitragen, dass der Gesamtabchluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermittelt. Der Gesamtanhang soll neben einer Beschreibung auch eine Ergänzung, Korrektur und Entlastung von Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung bezwecken und deren Interpretation unterstützen.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchluss zum 31.12.2017 waren keine Anpassungen von Ansatz und Bewertung bzw. Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten notwendig.

Beim Wasserwerk Erndtebrück wird eine Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss durchgeführt. Grundsätzlich erfolgt diese Vollkonsolidierung in den folgenden 4 Schritten:

- **Kapitalkonsolidierung**

Buchwert der Beteiligung (Bilanz der Kommune) wird mit dem Eigenkapital des Wasserwerkes verrechnet.

- **Schuldenkonsolidierung**

Aufrechnung konzerninterne Forderungen und Schulden

- **Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Leistungserbringung sind wie ein innerbetrieblicher Leistungsaustausch zu behandeln

- **Zwischenergebnis-Eliminierung**

Lieferungen und Leistungen im Konzern sind ergebnisneutral darzustellen, Gewinne und Verluste entstehen erst mit Dritten

Assoziierte Unternehmen auf die die Gemeinde Erndtebrück maßgeblichen Einfluss aufgrund der Beteiligungshöhe (mindestens 20%) oder der Stimmanteile hat, sind nicht vorhanden.

Bei den 8 weiteren Beteiligungen handelt es sich verselbstständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung und somit ohne maßgeblichen Einfluss der Gemeinde Erndtebrück. Sie werden darum nach der At Cost-Methode konsolidiert.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Beteiligungen:

Name	Anteile / Stimmverhältnis	
Zweckverband Region Wittgenstein	4	von 15 Stimmen
Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein eG	50	Anteile = 1,50 %
Volksbank Wittgenstein eG	3	Anteile = 0,03 %
Waldgenossenschaft Erndtebrück	1	Anteil = 0,14 %
Waldgenossenschaft Schameder	1	Anteil = 0,28 %
Zweckverband Kommunale Datenzentrale	1	von 33 Stimmen
Wasserverband Siegen-Wittgenstein	1	von 12 Stimmen
Sparkassenzweckverband Wittgenstein	5	von 24 Stimmen

Der Gesamtabchluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt.

Gesamtanhang

Gemäß § 51 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) sind im Gesamtanhang die für die Posten der Gesamtbilanz und die Positionen der Ergebnisrechnung verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und zu erläutern. Die Verwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Im Gesamtanhang wird zudem auf folgende Punkte eingegangen:

- die im Gesamtverbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Haftungsverhältnisse und Bestellungen von Sicherheiten,
- Sachverhalte, aus denen sich künftig erheblich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
- Darstellung der Gegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen aus unterlassener Instandhaltung gebildet wurden sowie der entsprechende Rückstellungsbetrag,
- Außerplanmäßige Abschreibungen,
- Zuschreibungen, wenn Gründe für die Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens oder der Finanzanlagen nicht mehr bestehen,
- bei Absehen von Einbezug von verselbstständigten Aufgabenbereichen mit untergeordneter Bedeutung,
- bei nicht vergleichbaren Posten, neue Posten oder der Zusammenfassung von Posten in der Gesamtbilanz,
- bei Kostenunterdeckungen, soweit sie wesentlich sind, da diese auch für die Einschätzung der gegenwärtigen Umsatzerlöse des Konzerns von Bedeutung sein können,
- Gesamtverbindlichkeitspiegel,
- Anhangangaben im Rahmen der Konsolidierung wie z.B. die in § 50 GemHVO i.V.m. §§ 300 bis 309 sowie 311 und 312 HGB genannten Angaben, die Darstellung des Konsolidierungskreises oder bei einer Abweichung vom Gebot der Stetigkeit bei den Konsolidierungsmethoden,
- Ergänzende Angaben zur Gesamtfinanzrechnung,
- allgemein, wenn besondere Umstände dazu führen, dass der Gesamtabchluss durch die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gemeinde vermittelt,
- Aufgliederung des Bilanzpostens „sonstige Rückstellungen“, soweit es sich um wesentliche Beträge handelt,

- Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,
- Verpflichtungen aus Leasingverträgen,
- weitere wichtige Angaben, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

Dem Gesamtanhang ist eine **Gesamtkapitalflussrechnung** beizufügen. Diese ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 zu gliedern. Da sowohl für den Einzelabschluss der Gemeinde als auch für den Einzelabschluss des Wasserwerkes Finanzrechnungen gemäß § 3 GemHVO erstellt werden, wird zur Abbildung der konsolidierten Ein- und Auszahlungen eine Gesamtfinanzrechnung erstellt. Das geschieht in Absprache mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) und dem örtlichen Prüfer.

Außerdem wird gemäß § 49 Abs. 3 i.V.m. § 47 GemHVO ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beigefügt.

Ohne gesetzliche Verpflichtung wird der Gesamtabschluss um einen **Gesamtanlagenspiegel** und einen **Gesamtforderungsspiegel** erweitert.

Im Rahmen der Vollkonsolidierung zwischen den Einzelabschlüssen der Gemeinde und dem Wasserwerk Erndtebrück wird die Beteiligung der Gemeinde am Kommunalbetrieb in Höhe von 1.915.916,31 € vollständig mit dem Eigenkapital des Kommunalbetriebes und der allgemeinen Rücklage verrechnet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW sowie – soweit diese keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhalten – die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften Anwendung. An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 eine rechtlich verbindliche Bewertungsrichtlinie des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen, wie sie im § 55 Abs. 9 GemHVO genannt wird, nicht vorlag.

Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz wurde gem. § 54 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 92 Abs. 3 GO NRW auf der Grundlage von **vorsichtig geschätzten Zeitwerten** vorgenommen.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte bilden die wertmäßige Obergrenze für die einzelnen Vermögensgegenstände und gelten daher für alle künftigen Jahresabschlüsse als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Für die Ermittlung der Wertansätze ihrer Vermögensgegenstände hat die Gemeinde in der Regel den sog. **Wiederbeschaffungszeitwert** herangezogen. Grundlage für die Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes bildeten die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Ein weiterer Bewertungsgrundsatz war das **Prinzip der Einzelbewertung** (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO), welches besagt, dass zum Stichtag jeder Vermögensgegenstand, sofern er selbstständig nutzbar ist, d.h. nicht mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit darstellt, für sich zu bewerten ist. Gem. § 34 GemHVO sind in bestimmten Fällen Bewertungsvereinfachungen zulässig. Dazu gehören **Gruppenbewertung und Festwertbildung**.

Die Ermittlung der Wertansätze von Vermögensgegenständen erfolgte auch unter Beachtung der Vorschriften des § 33 GemHVO. So sind z.B. analog zum Handelsrecht lediglich solche Vermögensgegenstände in der Bilanz zu aktivieren, die im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen. Als wirtschaftlicher Eigentümer gilt hierbei derjenige, der die tatsächliche Sachherrschaft über den Vermögensgegenstand ausübt.

Ein weiterer Bewertungsgrundsatz war das sog. **Vollständigkeitsgebot** (§ 41 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 246 Abs.1 HGB), danach sind in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen. Eine Durchbrechung die-

ses Grundsatzes stellt allerdings die Bewertungsvereinfachung für sog. **Geringwertige Vermögensgegenstände** (GWG) gem. § 33 Abs. 4 GemHVO dar, die besagt, dass Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 Euro (ohne Umsatzsteuer) nicht überschreiten und die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben werden können.

Im Hinblick auf diese Bewertungsvereinfachung blieben daher bei der Ermittlung der Wiederbeschaffungszeitwerte für Vermögensgegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens solche Vermögensgegenstände unberücksichtigt, die im Zeitpunkt ihrer Erstanschaffung als GWG bewertet wurden (Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten im Zeitpunkt der Erstanschaffung $\leq$ 410 Euro ergibt: Wertansatz im Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz gleich Null).

Im Berichtsjahr wurden die geringwertigen Wirtschaftsgüter aufgrund des in § 35 Abs. 2 GemHVO eingeführten Wahlrechtes im Anschaffungsjahr als Aufwand verbucht.

Die Bewertung der Zugänge des Sachanlagevermögens im Jahr 2017 erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die abnutzbaren Anlagegüter wurden gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 GemHVO linear abgeschrieben.

Grundlage für die Ermittlung der jeweiligen **Abschreibungssätze** bildet die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen veröffentlichte „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ (Anlage 15 zum Runderlass des Innenministerium vom 24.02.2005).

Die für die Gemeinde Erndtebrück festgesetzten Nutzungsdauern werden in einer gesonderten Abschreibungstabelle dargestellt.

Durch das Erste Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKFWG) in Verbindung mit dem RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales - 34 – 48.01.04/03 – 227/12 vom 17.12.2012 wurde die maximale Abschreibungsdauer für Straßen auf 50 Jahre beschränkt. Diese Neuregelung wird ab dem 01.01.2013 auf neu zu aktivierendes Anlagevermögen angewendet. Weiterhin wurde die Vorgabe, dass die Abschreibung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens grundsätzlich nach dem Monat der Anschaffung oder Herstellung beginnen soll, gestrichen. Für alle ab dem 01.01.2013 angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter beginnt die Abschreibung nunmehr mit dem Anschaffungsmonat.

Im Rahmen der Konsolidierung wurden zwischen Gemeinde und Wasserwerk keine Anpassungen von Nutzungsdauern vorgenommen, da für beide die NKF-Rahmentabelle maßgeblich ist. Ebenso wurden bei der Bewertung des Vermögens und der Schulden keine stillen Reserven oder stille Lasten aufgedeckt.

Hinsichtlich der Darstellung in der Bilanz wurde das im § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO rechtlich verbindliche Mindestgliederungsschema um die folgenden Punkte erweitert:

Aktiva	1.2.1.5 Grundstückgleiche Rechte
Passiva	4.6 Erhaltene Anzahlungen

Die Postenbezeichnungen der Aktiva wurden wie folgt angepasst:

1.2.3.2 wurde angepasst auf Brücken

1.2.3.3 wurde angepasst auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

1.2.3.4 wurde angepasst auf Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

1.2.3.5 wurde angepasst auf Wasserbezugs- und Verteilungsanlagen

1.3.1 wurde angepasst auf Beteiligungen

1.3.2 wurde angepasst auf Wertpapiere des Anlagevermögens

1.3.3 wurde angepasst auf Ausleihungen

1.3.4 wurde angepasst auf sonstige Ausleihungen

2.3 wurde angepasst auf Liquide Mittel

Die Postenbezeichnungen der Passiva wurden wie folgt angepasst:

- 1.2 wurde angepasst auf Ausgleichsrücklage
- 1.3 wurde angepasst auf Gewinnvortrag
- 3.1 wurde angepasst auf Pensions- und Beihilferückstellungen
- 3.2 wurde angepasst auf Instandhaltungsrückstellungen
- 3.3 wurde angepasst auf sonstige Rückstellungen
- 4.1 wurde angepasst auf Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- 4.2 wurde angepasst auf Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- 4.3 wurde angepasst auf Verbindl. a. Vorgängen die Kreditaufn. wirtsch. gleichkommen
- 4.4 wurde angepasst auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 4.5 wurde angepasst auf Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- 4.6 wurde angepasst auf erhaltene Anzahlungen

Inventur des Straßenvermögens

Zum 31.12.2015 wurde durch ein externes Unternehmen ein neues Straßenkataster (BFI-Straßen) erstellt, im Zuge dessen alle gemeindlichen Straßen neu erfasst und bewertet wurden. Die Ergebnisse sollten als Folgeinventur des Straßenvermögens herangezogen werden. Dies hat sich in der Praxis jedoch als nicht umsetzbar herausgestellt. Eine Inventur des Straßenvermögens mit Abgleich und Anpassung der Anlagenbuchhaltung, die aktuell noch auf das „alte“ Straßenkataster VIA VIS aufsattelt, kann aufgrund des enormen Datenbestandes zeitnah und personell nur durch eine regelmäßige jährliche Inventur von max. 20 % des Straßenvermögens umgesetzt werden.

3. Einzelerläuterung der Bilanzposten – Aktiva

Anlagevermögen

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Ausgewiesen sind mit insgesamt 19.026,62 € die Ansätze für selbst erworbene Lizenzen (9.196,16 €) und EDV-Software (6.116,93 €) sowie die Nutzungsrechte am Richtfunknetz der Kommunalen Datenzentrale Westfalen-Süd und am digitalen Funknetz der Feuerwehr (3.713,53 €).

3.2 Sachanlagen

Die **Entwicklung des Sachanlagevermögens** ergibt sich aus dem Gesamtanlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2017 (Anlage 4 zum Anhang). Der Anlagenspiegel wurde freiwillig erweitert um die Spalten „Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand am 31.12.2017“, „Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres“ und „Abgänge Abschreibungen in 2017“.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium NRW bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird die **lineare Abschreibungsmethode** angewandt.

Zum 31.12.2017 beträgt der Buchwert des Sachanlagevermögens danach insgesamt 69.273.297,08 €.

Als Anlagen im Bau sind in der Bilanz zum 31.12.2017 insgesamt 759.590,21 € ausgewiesen.

Es handelt sich dabei um folgende Anlagen, bei denen zum Bilanzstichtag die Inbetriebnahme/Schlussabnahme noch nicht erfolgt war:

Kanalisation Wabrichstraße	227.047,19 €
Gehwegerneuerung Wabrichstraße	187.742,78 €
Erschließung Baugebiet Altenschlag/Grimbachstraße	118.173,79 €
Wohnmobilstellplatz	24.305,90 €
Baulandumlegung im Boden	21.374,61 €
Sanierung Talsammler Röspe	17.733,93 €
Holzunterstand Bauhof	14.358,81 €
Umbau Feuerwehrgerätehaus Schameder	11.900,00 €
Erneuerung Kanalisation Thüringer Straße	11.269,04 €
KAG Straßenausbau Berliner Straße	8.706,32 €
Erschließung Baugebiet Im Boden, Kanal	8.500,00 €
KAG Straßenausbau Weiherstraße	8.290,71 €
KAG Straßenausbau Goethestraße	8.149,90 €
Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	7.500,00 €
Kanalisation Uhlandstraße-Schillerstraße	7.481,16 €
KAG Straßenausbau Bornlochweg	7.136,14 €
KAG Straßenausbau Grobbelweg	6.022,29 €
Erneuerung Kanalisation Weiherstraße	5.954,49 €
Erschließung Baugebiet Im Boden, Straße	5.800,00 €
Carport Feuerwehrfahrzeug Benfe	5.526,28 €
KAG Straßenausbau Zur Hude	5.424,22 €
Erneuerung Kanalisation Goethestraße	4.897,67 €
KAG Straßenausbau Breidenbachstraße	4.817,91 €
Erweiterung RÜ 8 - Oststraße	4.281,90 €
Fremdwasserbeseitigung Zur Hude	4.084,51 €
Kanalisation Talstraße	3.519,52 €
Erneuerung Technik Nordstraße	3.450,09 €
KAG Straßenausbau Zur Hude	2.509,71 €
KAG Straßenausbau Talstraße	2.202,10 €
KAG Straßenausbau Oberdorfstraße	1.942,08 €
KAG Straßenausbau Schloßberg	1.942,08 €
KAG Straßenausbau Kurze Straße	1.942,08 €
Erneuerung Wasserleitung B62	1.140,00 €
Bachverrohrung Schützenhalle	1.041,33 €
Kanalisation Berliner Straße	1.000,00 €
Grundstück Flurbereinigung Benfe	700,00 €
Erneuerung Wasserleitung Talstraße	686,19 €
Kanalerneuerung Breidenbachstraße	405,08 €
Erneuerung Wasserleitung Breidenbachstraße	340,40 €
Grunderwerb Pulverwaldstraße	260,00 €
Neubau Lagerschuppen	30,00 €
	759.590,21 €

3.3 Finanzanlagen

Die Entwicklung des Finanzanlagevermögens ergibt sich ebenfalls aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2017. Im Einzelnen sind dies:

3.3.1 Beteiligungen

Mit einem Erinnerungswert von jeweils 1 € sind die Mitgliedschaftsrechte an den Zweckverbänden KDZ Westfalen-Süd und Zweckverband Region Wittgenstein erfasst.

3.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens stellen die bis zum 31.12.2017 geleisteten Einzahlungen in den Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskasse gemäß des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EfoG) dar (132.742,48 €).

3.3.3 Ausleihungen

Unter den Ausleihungen in Höhe von insgesamt 813.089,33 € werden als sonstige Ausleihungen die Geschäftsguthaben bei der Volksbank Wittgenstein eG (450,00 €) und bei der Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein eG (26.000,00 €), die Waldaktien der Waldgenossenschaft Erndtebrück (76,69 €) und der Waldgenossenschaft Schameder (102,26 €) ausgewiesen. Die bei der Badenia Bausparkasse bestehende Tilgungsansparung aus einem Kommunalspardarlehen ist ebenfalls unter Ausleihungen mit der zum 31.12.2017 vorhandenen Ansparsumme in Höhe von 786.460,38 € bilanziert.

Umlaufvermögen

3.4 Vorräte

Die bilanzierten Vorräte betragen insgesamt 650.073,04 €. Im Einzelnen setzen sich diese wie folgt zusammen; 613.943,62 € für zur Veräußerung vorgesehene Grundstücke, die aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgegliedert wurden. Außerdem der Heizölbestand der Grundschule Birkelbach mit 1.646,52 €. Die Bestände wurden zu gewichteten Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Der Bestand des Materials zur laufenden Unterhaltung des Wasserversorgungsnetzes und für die Erstellung von Wasserhausanschlüssen wurde laut Inventurliste zum 31.12.2017 mit 34.482,90 € bilanziert.

3.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind dem als **Anlage 2 zum Anhang** beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen.

In 2017 wurden Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 182.300 € vorgenommen, da diese mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr zu realisieren sind.

Im Einzelnen entfallen davon 158.700 € auf Steuerforderungen, 14.800 € auf Gebührenforderungen und 8.800 € auf sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.

Pauschalwertberichtigungen erfolgten jeweils getrennt auf Gebührenforderungen, Beitragsforderungen, Steuerforderungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von jeweils 1%. Insgesamt wurde eine Berichtigung in Höhe von 14.131 € vorgenommen.

Forderungen auf Grund der Versorgungslastenverteilung (nach § 107 b BeamtVG, nach dem Staatsvertrag vom 16.12.2009 und 26.01.2010 sowie nach § 2 Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG):

Grundsätzlich jeder Dienstherrnwechsel eines Beamten/einer Beamtin begründet nach den oben genannten Rechtsnormen die Beteiligungspflicht des abgebenden Dienstherrn an den späteren Versorgungslasten des Beamten/der Beamtin. Diese gesetzliche Verpflichtung des abgebenden Dienstherrn gegenüber dem aufnehmenden Dienstherrn führt zu einer Bilan-

zierungspflicht einer Forderung beim aufnehmenden und einer Rückstellung beim abgebenden Dienstherren. Die Höhe der Erstattungsverpflichtungen und – ansprüche wird durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe ermittelt. Unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden zum 31.12.2017 Ausgleichansprüche der Gemeinde Erndtebrück für aufgenommene Beamte in Höhe von insgesamt 101 T€ bilanziert.

Forderungen in Fremd-Währungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

3.6 Liquide Mittel:

Hier sind die Barkassenbestände (incl. Handvorschüsse) und die Guthaben bei den Kreditinstituten zum 31.12.2017 mit einem Bestand von 990.000,54 € ausgewiesen.

3.7 Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (1.174.949,29 €) wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dies sind die Besoldung der Beamten der Gemeinde Erndtebrück für Januar 2018 (21.691,48 €) und Leistungen an Asylbewerber für Januar 2018 mit 14.085,71 €.

Die in 2009 gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für die an die Sportfreunde Birkelbach und den FC Benfe *geleisteten Zuschüsse* zur Umgestaltung der Sportplätze in Kunstrasenspielfelder in Höhe von 200.000 € bzw. 100.000 € werden seit 2010 über 15 Jahre aufgelöst und betragen zum 31.12.2017 93.333,36 € bzw. 46.666,72 €.

Zum 01.07.2017 wurde die Mehrzweckhalle Birkelbach zur weiteren Nutzung an den Verein zur Förderung und Erhaltung der Mehrzweckhalle Birkelbach übergeben. Die Nutzung ist mit diversen Gegenleistungsverpflichtungen verbunden. Die Mehrzweckhalle wurde daher gem. § 42 Abs. 1 S. 2 GemHVO zum 01.07.2017 aus dem Anlagevermögen herausgenommen und als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert (999.172,02 €). Die Auflösung dieses Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt über die Restnutzungsdauer der Mehrzweckhalle. Die hierdurch entstehenden Aufwendungen werden unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

4. Einzelerläuterung der Bilanzposten - Passiva

4.1 Eigenkapital

4.1.1 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2017 – nach Abdeckung des Fehlbetrages 2017 – einen Bestand von 9.857.275,32 € aus. Verwiesen wird auf die nachfolgende Übersicht hierzu unter Ziffer 4.1.4.

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO wurde im Jahresabschluss 2017 folgende unmittelbare Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage vorgenommen:

Angaben zur Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage		
Ergebnisrechnung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Berichtsjahres
Ergebnis:	-2.619.259,79	-2.490.514,29
<u>Nachrichtlich:</u> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage		
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	102.252,10	159.367,74
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-185.628,23	-27.033,72
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00
Verrechnungssaldo:	-83.376,13	132.334,02
<u>Nachrichtlich:</u> Haushaltswirtschaftlicher Jahreserfolg/Jahresverlust		
Erfolg/Verlust (Jahresergebnis plus Verrechnungssaldo)	-2.702.635,92	-2.358.180,27

4.1.2 Ausgleichsrücklage

Die Höhe der Ausgleichsrücklage beträgt zum 31.12.2017 0,00 €.

4.1.3 Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.490.514,29 € resultiert aus der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017.

4.1.4 Übersicht über die Entwicklung der Rücklagen

Übersicht Entwicklung Rücklagen			
	Ergebnis	Ausgleichsrücklage	Allgemeine Rücklage
Stand 31.12.2016		0,00	12.215.455,59
Fehlbetrag 2017	-2.490.514,29		-2.490.514,29
Verrechnung Allg. Rücklage 2017	132.334,02		132.334,02
Stand 31.12.2017		0,00	9.857.275,32

4.2 Sonderposten

4.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten für Zuwendungen sind mit insgesamt 21.195.183,23 € gem. § 43 Abs. 5 GemHVO die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände.

4.2.2 Sonderposten für Beiträge

Unter den Sonderposten für Beiträge 5.189.077,75 € finden sich die im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen erhaltenen Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch sowie Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) für beitragspflichtige Straßenausbauten.

Außerdem sind erfasst die im Rahmen von Kanal- und Wasserleitungsbaumaßnahmen erhaltenen Hausanschlusskosten sowie Anschlussbeiträge nach dem KAG. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände.

4.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich 496.107,22 € beinhalten Gebührenüberschüsse (auch aus Vorjahren) für die Abfallbeseitigung (86.968,73 €), Straßenreinigung/Winterdienst (90.625,67 €), Abwasserbeseitigung (37.808,21 €), Bestattungswesen (33.173,80 €) und Wasserversorgung (247.530,81 €).

4.2.4 Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten sind mit 72.341,16 € die Stellplatzablösungen für Flächen auf dem Parkplatz „Im Teich“ ausgewiesen.

4.3 Rückstellungen

4.3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen wurde auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2017 der Heubeck AG, Köln ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt. Durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (DRModG NRW) wurde das Sonderzahlungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (SZG NRW) zum 01.01.2017 aufgehoben und die bisherigen Sonderzahlungen in die Besoldungstabellen eingebaut. Um das bislang geringere Sonderzahlungsniveau für Versorgungsempfänger implizit beizubehalten, wurden besoldungsgruppenabhängige Einbaufaktoren in § 5 Abs. 1 des Beamtenversorgungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtenversorgungsgesetz - LBeamtVG NRW) eingeführt, die zu einer entsprechenden Absenkung der ruhegehaltfähigen Bezüge führen. Ferner wurde durch das DRModG NRW die Versorgungslastenaufteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Gesetzliche Grundlagen für die Einstellung der Pensionsrückstellungen bilden der § 36 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 88 des Landesbeamtengesetzes.

Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 36 Abs. 1 GemHVO vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung wurden die zum 31.12.2017 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht (ab dem 01.04.2017 geltende Beträge gemäß den Anlagen zu Artikel 1 des Gesetzes vom 07.04.2017 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2017/2018 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen).

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgte auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2016, veröffentlicht von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 29.12.2017). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte.

Die Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2016 basieren hinsichtlich der Pflegeleistungen noch auf den vor dem 01.01.2017 maßgeblichen Pflegestufen. Zu den

Auswirkungen der Umstellung auf fünf Pflegegrade und der damit einhergehenden Ausweitung der Pflegeleistungen durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz vom 21.12.2015 gibt es derzeit noch keine belastbaren Statistiken. Es ist aber mit deutlichen Kostensteigerungen im Pflegebereich und entsprechenden Steigerungen der Beihilferückstellungen zu rechnen.

Danach ergeben sich folgende Bewertungsergebnisse:

Pensionsrückstellungen	4.619.960,00 €
Beihilferückstellungen	<u>1.343.667,00 €</u>
	5.963.627,00 €

4.3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen war zum 31.12.2017 nicht zu bilden.

4.3.3 Sonstige Rückstellungen

Als sonstige Rückstellungen sind mit insgesamt 450.664,00 € gem. § 36 Abs. 4 GemHVO Verpflichtungen ausgewiesen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist, d.h. deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache liegt vor dem Bilanzstichtag. Der Wesentlichkeitsgrundsatz ist zu beachten. Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind (§ 253 Abs. 1 HGB).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Urlaubsrückstellung	129.954,00 €
Rückstellung für geleistete Mehrarbeitsstunden	98.390,00 €
Rückstellung für Prüfung Jahresabschlüsse 2017 und Gesamtabschluss 2017	19.900,00 €
Rückstellung für Abwasserabgaben 2016 und 2017	135.000,00 €
Rückstellung überörtliche Prüfung	43.000,00 €
Rückstellung für Verfassungsbeschwerde Solidaritätsumlage	3.000,00 €
Rückstellung für offenen Nebenkostenabrechnungen	11.000,00 €
Rückstellung Beiträge Berufsgenossenschaft	420,00 €
Rückstellung für Stromkosten Straßenbeleuchtung	10.000,00 €
<u>Summe</u>	<u>450.664,00 €</u>

4.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten sind dem als **Anlage 3 zum Anhang** beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

4.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Ausgewiesen sind die aus Kreditaufnahmen für Investitionen bestehenden Schulden in Höhe von 13.833.737,53 €.

4.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Der Bestand der „Kassenkredite“ beträgt zum 31.12.2017 12.500.000 €.

4.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, wurden Verbindlichkeiten gegenüber der Norddeutschen Landesbank in Höhe von 2.000.000,00 € ausgewiesen. Es handelt sich dabei um ein Kommunalspardarlehen, welches eine besondere Finanzierungsform darstellt.

Verwiesen wird auch auf die unter Ziffer 3.3.3 dargestellte Tilgungsansparung aus dem Kommunalspardarlehen in Höhe von 786.460,38 €.

4.4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 545.478,91 € handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten, die im Wesentlichen aus offenen Rechnungen 2017 resultieren.

4.4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (8.725,50 €) sind Abrechnungsbeträge der Betriebskosten Kindergärten, der Sozialhilfe und der Schulsozialarbeit.

4.4.6 Erhaltene Anzahlungen

Bei dieser Bilanzposition sind in 2017 und Vorjahren eingegangene, aber noch nicht „verwendete“ Zuwendungen in Höhe von insgesamt 627.607,68 € ausgewiesen, die sich wie folgt zusammensetzen:

• Landeszuweisung schulische Inklusion 2015	11.660,18 €
• Landeszuweisung schulische Inklusion 2016	11.276,83 €
• Landeszuweisung schulische Inklusion 2017	8.114,85 €
• Landeszuweisung Ausbau kommunaler Warnsysteme	640,10 €
• Landeszuweisung 2017 Ausbau kom. Warnsysteme	10.907,18 €
• Sportpauschale 2013, nicht zugeordnet	2.210,10 €
• Sportpauschale 2014 (Ansparung Mehrzweckhalle)	15.000,00 €
• Sportpauschale 2015 (Ansparung Mehrzweckhalle)	20.000,00 €
• Sportpauschale 2016 (Ansparung Mehrzweckhalle)	20.000,00 €
• Sportpauschale 2017 (Ansparung Mehrzweckhalle)	20.000,00 €
• Sportpauschale 2017 (Rest TUS)	5.500,00 €
• Schulpauschale 2016, Umstellung Beleuchtung	39.343,44 €
• Schulpauschale 2017, nicht zugeordnet	70.213,58 €
• IVP 2016, Erneuerung Kanal Wabrichstraße	19.741,42 €
• IVP 2017, Erneuerung Kanal Wabrichstraße	197.000,00 €
• IVP 2017, Erneuerung Gehwege Wabrichstraße	96.000,00 €
• KAG-Beiträge 2017, Gehwege Wabrichstraße	80.000,00 €

4.4.7 Sonstigen Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten bestehen zum 31.12.2017 in Höhe von insgesamt 301.945,92 €.

Die wertmäßig größten Posten dieser Bilanzposition sind Verbindlichkeiten für Wassergeldrückzahlungen über 112.900,42 €, eine Verbindlichkeit in Höhe von 47.774,24 € für offene Zinszahlungen aus Investitionskrediten, 36.200,00 € sind Verbindlichkeiten gegenüber der KDZ Westfalen-Süd für Pensionsrückstellungen, Steuerverbindlichkeiten aus der Entgeltabrechnung 12/2016 über 31.778,75 € und Verbindlichkeiten aus Spenden für den Trägerverein Mehrzweckhalle über 17.580,00 €.

4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten mit insgesamt 1.741.048,48 € wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die passive Rechnungsabgrenzung betrifft zunächst mit 906.194,73 € die ertragswirksame jährliche Abgrenzung der vereinnahmten Grabnutzungsgebühren im Friedhofsbereich. Die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte wurden aufgrund ihres Ablaufdatums rechnerisch ermittelt und um die ratierlichen Auflösungen bis zum Bilanzstichtag vermindert. Weiterhin mussten mit der Übergabe der Mehrzweckhalle Birkelbach an den Trägerverein zum 01.07.2017 die noch vorhandenen Sonderposten aus Landeszuwendungen in Höhe von 556.151,47 € gemäß § 42 Abs. 3 S. 2 GemHVO als passiver Rechnungsabgrenzungsposten „umgeschichtet“ werden. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Restnutzungsdauer der Mehrzweckhalle.

153.702,28 € resultieren aus der Verwendung *erhaltener Landeszuwendungen* für gemeindlichen Zuwendungen an Dritte, ohne dass die Gemeinde wirtschaftlicher Eigentümer des mit der Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes wird und mit welcher eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Die Gemeinde hat mit in den Jahren 2009 - 2014 erhaltenen Landeszuwendungen (100.000 € aus dem Konjunkturpaket II, 100.000 € aus der Schul- und Bildungspauschale, 100.000 € aus der Sportpauschale) die an den FC Benfe bzw. die Sportfreunde Birkelbach gezahlten Zuschüsse zur Umgestaltung der Sportplätze in Kunstrasenplätze finanziert und gleichzeitig ein Recht zur Nutzung der Sportplätze über 15 Jahre erhalten. Hierfür mussten in der Bilanz passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden seit 2010 jeweils über die Dauer der Nutzungsrechte ertragswirksam aufgelöst. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten aus den Zuwendungen für den Sportplatz Birkelbach beträgt zum 31.12.2017 107.035,56 €, der passive Rechnungsabgrenzungsposten aus den Zuwendungen für den Sportplatz Benfe 46.666,72 €.

125.000 € sind Baukostenerstattungen des Landesbetriebes Straßen NRW für die in 2018 vorgesehene Herstellung der Fahrbahnverswenkung L720/Bergstraße, für die die Gemeinde in Vorleistung tritt.

5. Bestehende Haftungsverhältnisse und sonstige Angaben

5.1 Bürgschaften

Nach § 86 Abs. 2 GO NRW darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko also nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.

Die Gemeinde Erndtebrück hat folgende Bürgschaften übernommen:

Ausfallbürgschaft Bürgerbusverein Erndtebrück e.V. 5.000,00 €

5.2 Swapgeschäfte

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde zwei Swapgeschäfte, und zwar einen Flexi-Swap und einen Forward-Swap abgeschlossen.

Der Flexi-Swap dient der Zinssicherung und hat eine Laufzeit bis 2026, beginnend in 2008 mit einem Nominalbetrag von 392.517,31 €, aufbauend auf max. 2.423.522,43 €.

In 2011 wurde – ebenfalls zum Zwecke der Zinssicherung – ein Forward-Swap, beginnend am 30.11.2011 mit einem Start-Nominalvolumen von 1.030.161,41 €, über eine Laufzeit von 25 Jahren (bis 30.03.36) neu abgeschlossen. Der Swap überlagert maximal 7 Darlehen, die als Grundgeschäfte jeweils am Ende der Zinsfestschreibung zusammengeführt und in ein Darle-

hen mit variablen Zinsen auf Basis des 3-Monats-Euribors umgeschuldet werden. Durch den Swap wird ein Zinssatz von maximal 3,98 % langfristig gesichert. Der Swap beinhaltet eine Break-Clause einmalig nach 15 Jahren, die beiden Vertragspartnern das Recht einräumt, das Derivatgeschäft zum vereinbarten Termin durch einfache Erklärung zu beenden.

Zinsderivat und Grundgeschäft bilden bei allen Swaps eine Bewertungseinheit und wurden daher nicht bilanziert.

5.3 Wertaufhellung

Alle Erkenntnisse innerhalb des Wertaufhellungszeitraums bis 31.03.2018 wurden in den Jahresabschluss einbezogen.

Aus der periodengerechten Abgrenzung der Gewerbesteuererträge wurden insgesamt 790 T€ ertragswirksam in der Ergebnisrechnung 2017 erfasst. Hierbei handelt es sich um Veranlagungen/Vorauszahlungen für 2017 und frühere Jahre. Der Liquiditätszufluss erfolgte im laufenden Jahr 2018.

Nach Ablauf des Wertaufhellungszeitraum zum 31.03.2018 und vor der Erstellung des Anhangs per 30.05.2018 erfolgten Korrekturen der zum 31.03.2018 bestehenden Gewerbesteuerbescheide für 2017 und Vorjahre in Höhe von - 245 T€.

5.4 Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Aus Leasingverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rd. 627.400 €. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Leasing von Fahrzeugen Feuerwehr, Bauhof, Rathaus:	611.400 €
Leasing von EDV, Fotokopierer:	16.000 €

5.5 Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 GemHVO

Im Zuge des Jahresabschlusses 2017 wurden nachfolgende Ermächtigungsübertragungen nach 2018 vorgenommen:

Übersicht der Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2017 nach 2018									
Lfd. Nr.	Kostenträger/Auftrag	Maßnahme	Ansatz 2017 in €	zzgl. Rest aus Vorjahren in €	üpl./apl. (+/-) in €	Fortgeschriebener Ansatz 2017 in €	gebucht in 2017 in €	verfügbar in €	Übertrag nach 2018 in €
a) konsumtiv:									
1	01 105 001/5211023	Umstellung Beleuchtung Rathaus auf LED	121.000,00	0,00	70.834,90	191.834,90	0,00	191.834,90	191.834,90
2	03 215 001/5211023	Umstellung Beleuchtung Realschule auf LED	122.500,00	0,00	4.000,00	126.500,00	95.200,00	31.300,00	31.300,00
3	08 424 003/5211023	Umstellung Beleuchtung Hallenbad auf LED	10.000,00	0,00	447,70	10.447,70	10.000,00	447,70	447,70
4	09 511 001/5291000	Erstellung KEK	51.000,00	0,00	-1.731,75	0,00	26.575,10	22.693,15	21.074,90
5	12 541 001/5221008	Einbau Fahrbahnversenkung L 720 Bergstraße	125.000,00	0,00	55.056,04	180.056,04	10.124,75	169.931,29	169.931,29
6	03 211 001/5211025	Gute Schule 2020	25.150,00	0,00	0,00	25.150,00	0,00	25.150,00	25.150,00
7	12 541 001/5231200	Kostenbeteiligung Stützmauer Wabrichstraße	91.000,00	0,00	0,00	91.000,00	0,00	91.000,00	91.000,00
		Summe konsumtiv	545.650,00	0,00	128.606,89	624.988,64	141.899,85	532.357,04	530.738,79
b) investiv:									
1	110000007	Neuerkabelung Rathaus	55.000,00	0,00	0,00	55.000,00	45.159,18	9.840,82	6.000,00
2	300000072	Anschaffung MTF Kinderfeuerwehr	0,00	0,00	39.154,57	39.154,57	0,00	39.154,57	39.154,57
3	400000043	Straßenausbau Goethestraße	5.000,00	0,00	15.551,46	20.551,46	2.301,46	18.250,00	18.250,00
4	400000045	Erneuerung Gehwege Wabrichstraße	281.600,00	0,00	0,00	281.600,00	176.000,00	105.600,00	105.600,00
5	40000191	Erneuerung RÜ 8 Oststraße	110.000,00	0,00	0,00	110.000,00	4.281,90	105.718,10	105.718,10
6	40000200	Straßenausbau Bornlohweg	5.000,00	0,00	11.975,92	16.975,92	7.136,14	9.839,78	9.839,78
7	40000201	Straßenausbau Weiherstraße	0,00	0,00	23.307,91	23.307,91	8.290,71	15.017,20	15.017,20
8	40000202	Straßenausbau Grobelweg	0,00	0,00	16.310,71	16.310,71	6.022,29	10.288,42	9.839,79
9	40000219	Erneuerung Kanalisation Thüringer Straße	223.000,00	0,00	-2.238,15	220.761,85	11.269,04	209.492,81	4.060,98
10	40000231	Maßnahmen zur Fremdwasserbeseitigung	240.000,00	156.653,41	-84.639,61	312.013,80	165.540,24	146.473,56	12.535,20
11	40000249	Herstellung P&R-Platz hinterm Bahnhof	0,00	349.076,51	182.875,09	531.951,60	509.704,78	22.246,82	22.246,82
12	40000252	Kanalerneuerung Talstraße	115.000,00	0,00	-5.954,49	109.045,51	0,00	109.045,51	109.045,51
13	40000259	Erneuerung Kanalisation Wabrichstraße	310.000,00	0,00	0,00	310.000,00	197.000,00	113.000,00	113.000,00
14	40000284	Straßenausbau Kurze Straße	0,00	0,00	12.151,02	12.151,02	1.942,08	10.208,94	9.940,00
15	40000287	Barrierefreier Umbau von Haltestellen	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00	0,00	75.000,00	75.000,00
16	40000290	Erwerb Notstromaggregat Kläranlage	55.000,00	0,00	2.960,04	57.960,04	0,00	57.960,04	57.960,04
17	62500013	Wasserleitung K33 / Wabrichstraße	0,00	139.406,60	16.859,12	156.265,72	56.060,66	100.205,06	100.205,06
18	66000019	Erneuerung Technik Nordstraße	15.000,00	0,00	7.291,35	22.291,35	3.450,09	18.841,26	18.841,26
19	66000021	Wasserleitung Talstraße	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	686,19	99.313,81	99.313,81
20	66000025	Erstellung Hausanschlüsse	0,00	0,00	28.020,06	28.020,06	22.719,23	5.300,83	5.300,83
21	66000042	Neubau Lagerschuppen	15.000,00	0,00	4.330,04	19.330,04	30,00	19.300,04	19.300,04
		Summe investiv	1.604.600,00	645.136,52	267.955,04	2.517.691,56	1.217.593,99	1.300.097,57	956.168,99
		Summe gesamt	2.150.250,00	645.136,52	396.561,93	3.142.680,20	1.359.493,84	1.832.454,61	1.486.907,78

5.6 Sonstige Verpflichtungen und wichtige Verträge

5.6.1 Mitgliedschaft im Zweckverband KDZ Westfalen-Süd

Mitgliedschaft der Gemeinde Erndtebrück im Zweckverband KDZ Westfalen-Süd (ab 01.01.2018 Südwestfalen IT) mit dem Ziel einer Fortsetzung und Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Technikunterstützten Informationsverarbeitung. Die Kosten werden leistungsbezogen oder umlagefinanziert in Rechnung gestellt.

5.6.2 Mitgliedschaft im Zweckverband Region Wittgenstein

Mitgliedschaft der Gemeinde Erndtebrück im Zweckverband Region Wittgenstein mit dem Ziel einer gemeinsamen Entwicklung eines Gewerbegebietes auf dem Gebiet der Gemeinde Erndtebrück. Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken.

5.6.3 Mitgliedschaft im Wasserverband Siegen-Wittgenstein

Mitgliedschaft der Gemeinde Erndtebrück im Wasserverband Siegen-Wittgenstein mit dem Ziel einer Versorgung der Erndtebrücker Bevölkerung mit Trinkwasser.

5.6.4 Stromkonzessionsvertrag

Stromversorgungsvertrag mit der RWE Deutschland AG vom 04.02.2015.

Die RWE verpflichtet sich, die elektrische Energie mit möglichst gleichbleibender Spannung ununterbrochen bereitzustellen, die Anlagen dauernd betriebsfähig zu halten und ohne die Zustimmung der Gemeinde den Betrieb nicht einzustellen. Der Netzbetreiber ist verpflichtet, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen jedermann an das Verteilnetz anzuschließen. Die Gemeinde erteilt der RWE das Recht, die öffentlichen Verkehrswege zur Errichtung und zum Betrieb aller für die Versorgung innerhalb und außerhalb des Gemeindegebietes mit elektrischer Energie erforderlichen Anlagen zu benutzen. Als Gegenleistung für das der RWE eingeräumte Recht zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege im Gemeindegebiet für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen erhält die Gemeinde von der RWE eine Konzessionsabgabe im Rahmen der Konzessionsabgabenverordnung. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren (01.01.2015 – 31.12.2034).

5.6.5 Gaskonzessionsvertrag

Gasversorgungsvertrag mit der RWE Deutschland AG vom 04.02.2015.

Die RWE verpflichtet sich, das Gas mit möglichst gleichbleibendem Druck ununterbrochen bereitzustellen, die Anlagen dauernd betriebsfähig zu halten und ohne die Zustimmung der Gemeinde den Betrieb nicht einzustellen. Der Netzbetreiber ist verpflichtet, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen jedermann an das Verteilnetz anzuschließen. Die Gemeinde erteilt der RWE das Recht, die öffentlichen Verkehrswege zur Errichtung und zum Betrieb aller für die Versorgung innerhalb und außerhalb des Gemeindegebietes mit Gas erforderlichen Anlagen zu benutzen. Als Gegenleistung für das der RWE eingeräumte Recht zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege im Gemeindegebiet für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen erhält die Gemeinde von der RWE eine Konzessionsabgabe im Rahmen der Konzessionsabgabenverordnung. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren (01.01.2015 – 31.12.2034).

5.6.6 Sonstiges

Die Gemeinde hat sich in diversen Verträgen bzw. Vereinbarungen zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen für die von den Kirchengemeinden bzw. der Arbeiterwohlfahrt geführten Kindergärten verpflichtet. Die Höhe dieser Zuschüsse wird anhand der jährlichen Betriebskostenabrechnungen festgelegt und kann daher mit keinem festen Wert beziffert werden.

Erndtebrück, 24.10.2018

Aufgestellt:



(Müsse)
Kämmerer

Bestätigt:



(Gronau)
Bürgermeister

Gesamtfinanzrechnung 2017

Nr.	Bezeichnung	2017	Vorjahr
		€	€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	10.399.389,82	10.030.449,33
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	615.118,43	1.218.078,26
3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	290.922,23	424.809,86
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungen	3.925.334,77	3.949.063,48
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	171.389,82	146.704,67
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	585.058,00	794.417,00
7.	+ Sonstige Einzahlungen	1.174.519,68	1.646.640,31
8.	+ Zinsen und sonstige Einzahlungen	3.687,92	2.059,85
9.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.165.420,67	18.212.222,76
10.	- Personalauszahlungen	3.496.136,25	3.319.269,25
11.	- Versorgungsauszahlungen	539.641,87	351.824,28
12.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.974.109,94	3.643.704,60
13.	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	704.826,75	781.924,68
14.	- Transferauszahlungen	8.346.028,31	7.926.703,79
15.	- Sonstige Auszahlungen	1.487.526,60	2.321.195,17
16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.548.269,72	18.344.621,77
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.382.849,05	-132.399,01
18.	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.731.506,51	1.066.890,42
19.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	428.643,79	99.651,09
19.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00
20.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	389.288,47	82.395,16
21.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00
22.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.549.438,77	1.248.936,67
23.	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	209.071,81	322.752,21
24.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.767.039,78	1.972.020,67
25.	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	302.302,63	134.913,52
26.	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	886,57	1.860,13
27.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	54.312,00	54.312,00
28.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.333.612,79	2.485.858,53
29.	= Saldo der Investitionstätigkeit (= Zeilen 22 und 28)	215.825,98	-1.236.921,86
30.	= Finanzmittelfehlbetrag (= Zeilen 17 und 29)	-1.167.023,07	-1.369.320,87
31.	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	955.554,27	1.000.000,00
32.	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.550.000,00	8.200.000,00
33.	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.641.623,58	881.111,31
34.	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.150.000,00	6.300.000,00
35.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	713.930,69	2.018.888,69
36.	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 30 und 35)	-453.092,38	649.567,82
37.	= Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.443.092,92	793.525,10
38.	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	990.000,54	1.443.092,92

Gesamtforderungsspiegel 31.12.2017

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	146.214,83	146.214,83			112.782,49
1.2 Beiträge	178.984,78	66.848,31	36.500,30	75.636,17	192.016,08
1.3 Steuern	841.162,26	841.162,26			313.940,71
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	115.973,28	115.973,28			2.631,47
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	206.497,58	206.497,58			210.713,74
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	85.479,58	85.479,58			128.220,26
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	134,14	134,14			
2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen	91.211,55	91.211,55			91.687,16
2.5 gegen Sondervermögen	0,00				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	63.981,32	63.981,32			178.538,81
4. Summe aller Forderungen	1.729.639,32	1.617.502,85	36.500,30	75.636,17	1.230.530,72

Gesamtverbindlichkeitspiegel 31.12.2017

Art der Verbindlichkeiten		Gesamt- betrag des Haushalts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres EUR
			bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
		1	2	3	4	5
1.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.833.737,53	820.322,41	3.423.171,00	9.590.244,12	14.549.322,48
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	12.500.000,00	7.500.000,00	5.000.000,00		11.100.000,00
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.000.000,00	0,00	1.095.997,65	904.002,35	2.000.000,00
4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	545.478,91	545.478,91			411.263,77
5.	Erhaltene Anzahlungen	627.607,68	627.607,68			343.317,66
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.725,50	8.725,50			194.698,48
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	301.945,92	265.414,94	330,98	36.200,00	264.744,17
8.	Summe aller Verbindlichkeiten	29.817.495,54	9.767.549,44	9.519.499,63	10.530.446,47	28.863.346,56

Gesamtanlagenspiegel 2017

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Zuschüsse 31.12.2016							Buchwert	
	Stand am 31.12.2016 €	Zugänge in 2017 €	Abgänge in 2017 €	Umbuchungen in 2017 €	Stand am 31.12.2017 €		Kumulierte Abschreibungen 31.12.2016	Abschreibungen 2017 €	Zuschreibungen 2017 €	Abgänge in 2017	Umbuchungen in 2017	Kumulierte Abschreibungen (auch für Vorjahre) 31.12.2017 €	am 31.12.2017 €	am 31.12.2016 €
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	223.093,85	8.049,81	0,00	0,00	231.143,66	0,00	207.841,85	4.275,19	0,00	0,00	0,00	212.117,04	19.026,62	15.252,00
2. Sachanlagen														
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.790.728,40	13.149,53	0,00	0,00	2.803.877,93	0,00	510.361,74	45.155,94	0,00	0,00	0,00	555.517,68	2.248.360,25	2.280.366,66
2.1.1 Grünflächen	2.237.685,31	10.911,38	0,00	0,00	2.248.596,69	0,00	510.361,74	45.155,94	0,00	0,00	0,00	555.517,68	1.693.079,01	1.727.323,57
2.1.2 Ackerland	32.254,74	0,00	0,00	0,00	32.254,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.254,74	32.254,74
2.1.3 Wald, Forsten	114.385,05	0,00	0,00	0,00	114.385,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114.385,05	114.385,05
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	329.310,70	0,00	0,00	0,00	329.310,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	329.310,70	329.310,70
2.1.5 Grundstücksgleiche Rechte	77.092,60	2.238,15	0,00	0,00	79.330,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.330,75	77.092,60
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.833.027,49	9.466,80	1.363.163,17	0,00	26.479.331,12	0,00	6.575.506,16	635.623,09	0,00	347.446,10	0,00	6.863.683,15	19.615.647,97	21.257.521,33
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.017.014,78	0,00	0,00	0,00	1.017.014,78	0,00	215.144,60	21.514,44	0,00	0,00	0,00	236.659,04	780.355,74	801.870,18
2.2.2 Schulen	11.427.232,19	0,00	0,00	-3.545.233,01	7.881.999,18	0,00	2.753.483,08	164.459,15	0,00	0,00	-918.309,34	1.999.632,89	5.882.366,29	8.673.749,11
2.2.3 Wohnbauten	636.170,73	0,00	0,00	0,00	636.170,73	0,00	56.259,98	17.803,66	0,00	0,00	0,00	74.063,64	562.107,09	579.910,75
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	14.752.609,79	9.466,80	1.363.163,17	3.545.233,01	16.944.146,43	0,00	3.550.618,50	431.845,84	0,00	347.446,10	918.309,34	4.553.327,58	12.390.818,85	11.201.991,29
2.3 Infrastrukturvermögen	68.438.287,61	399.263,72	34.557,29	2.057.492,23	70.860.486,27	0,00	22.766.669,77	2.035.211,10	0,00	26.437,26	0,00	24.775.443,61	44.835.150,66	44.421.725,84
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.651.686,06	0,00	0,00	0,00	2.651.686,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.651.686,06	2.651.686,06
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.056.045,16	0,00	0,00	0,00	1.056.045,16	0,00	162.054,40	16.872,74	0,00	0,00	0,00	178.927,14	877.118,02	893.990,76
2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlage Straßennetz mit Wegen, Plätzen	32.304.219,71	98.538,04	15.890,31	626.859,94	33.013.727,38	0,00	10.349.242,22	1.101.440,91	0,00	11.518,95	0,00	11.439.164,18	21.574.563,20	21.954.977,49
2.3.4 und Verkehrslenkungsanlagen	20.465.149,92	81.147,96	11.870,98	769.242,46	21.303.669,36	0,00	7.847.158,95	719.372,82	0,00	11.863,98	0,00	8.554.667,79	12.749.001,57	12.617.990,97
2.3.5 Wasserbezugs- und Verteilungsanlagen	9.654.907,67	219.577,72	6.796,00	661.389,83	10.529.079,22	1.249.892,00	3.920.572,59	145.721,59	0,00	3.054,33	0,00	4.063.239,85	5.215.947,37	4.484.443,08
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.306.279,09	0,00	0,00	0,00	2.306.279,09	0,00	487.641,61	51.803,04	0,00	0,00	0,00	539.444,65	1.766.834,44	1.818.637,48
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	67.294,21	0,00	0,00	0,00	67.294,21	0,00	12.724,80	1.589,95	0,00	0,00	0,00	14.314,75	52.979,46	54.569,41
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7,00	0,00	0,00	0,00	7,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,00	7,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.136.487,49	202.919,51	53.486,05	50.951,15	2.336.872,10	0,00	1.038.178,91	124.060,62	0,00	53.320,50	0,00	1.108.919,03	1.227.953,07	1.098.308,58
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.511.000,13	28.979,17	6.525,50	0,00	1.533.453,80	0,00	946.875,02	57.127,18	0,00	4.156,86	0,00	999.845,34	533.608,46	564.125,11
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.467.413,34	1.400.620,25	0,00	-2.108.443,38	759.590,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	759.590,21	1.467.413,34
Summe Sachanlagen	104.244.245,67	2.054.398,98	1.457.732,01	0,00	104.840.912,64	1.249.892,00	31.850.316,40	2.898.767,88	0,00	431.360,72	0,00	34.317.723,56	69.273.297,08	71.144.037,27
3. Finanzanlagen														
3.1 Beteiligungen	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00
3.2 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	115.471,90	18.828,53	0,00	0,00	134.300,43	0,00	1.557,95	0,00	0,00	0,00	0,00	1.557,95	132.742,48	113.913,95
3.4 Ausleihungen														
3.4.1 Sonstige Ausleihungen	747.598,24	65.491,09	0,00	0,00	813.089,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	813.089,33	747.598,24
Summe Finanzanlagen	863.072,14	84.319,62	0,00	0,00	947.391,76	0,00	1.557,95	0,00	0,00	0,00	0,00	1.557,95	945.833,81	861.514,19
Summe Anlagevermögen	105.330.411,66	2.146.768,41	1.457.732,01	0,00	106.019.448,06	1.249.892,00	32.059.716,20	2.903.043,07	0,00	431.360,72	0,00	34.531.398,55	70.238.157,51	72.020.803,46

Teil C:

Gesamtlagebericht mit

- **Erläuterungen zum
NKF-Kennzahlenset**

Gesamtlagebericht zum Jahresabschluss des Konzerns Gemeinde Erndtebrück zum 31.12.2017

1. Vorbemerkung

Gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen.

Die Bestandteile des Gesamtabchlusses sind gemäß § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) die Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtbilanz und der Gesamtanhang. Außerdem sind dem Gesamtabschluss ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Der Gesamtlagebericht soll nach § 51 GemHVO das durch den Gesamtabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune einschließlich der Betriebe erläutern. In die Darstellung der Gesamtlage der Kommune sind vor allem folgende Punkte einzubeziehen:

- der Überblick über den Geschäftsverlauf,
- die Darstellung der wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und der Gesamtlage entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen,
- die Analyse der Haushaltswirtschaft der Kommune unter Einbeziehung der Betriebe und der Gesamtlage der Gemeinde,
- die Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung der Kommune,
- Angaben über die Verantwortlichen gemäß § 116 Abs. 4 GO

In der Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

2. Das Haushaltsjahr 2017 im Überblick

3. Ertragslage

Der Plan-Ist-Vergleich zeigt in der Gesamtbetrachtung um 1,997 Mio. € geringere Erträge bei um 2,042 Mio. € geringeren Aufwendungen.

Bezeichnung	Ergebnisplan €	Ergebnisrechnung €	Abweichung €	Abweichung %
Gesamtbetrag der Erträge	20.396.550,00	18.399.483,70	-1.997.066,30	-9,79
Gesamtbetrag der Aufwendungen	22.932.000,00	20.889.997,99	-2.042.002,01	-8,90
Ergebnis	-2.535.450,00	-2.490.514,29	44.935,71	

Die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung:

	Ergebnisplan	Ergebnisrechnung	Abweichung	Abweichung
	€	€	€	%
Erträge				
Grundsteuer A	42.700,00	40.422,63	-2.277,37	-5,33
Grundsteuer B	1.141.600,00	1.183.710,47	42.110,47	3,69
Gewerbesteuer	5.005.000,00	4.800.525,07	-204.474,93	-4,09
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.733.700,00	3.714.972,34	-18.727,66	-0,50
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	870.300,00	864.424,69	-5.875,31	-0,68
Kompensationsleistungen	365.500,00	365.142,98	-357,02	-0,10
Ertrag aus Auflösung SoPo (ohne SoPo Gebührenausschlag) und ohne SoPo Beiträge)	886.250,00	935.570,50	49.320,50	5,57
Landeszuweisung FlüAG	1.351.000,00	474.568,00	-876.432,00	-64,87
sonstige Bundes-Landeszuweisungen	729.350,00	367.660,98	-361.689,02	-49,59
Sonstige Transfererträge	363.050,00	289.758,87	-73.291,13	-20,19
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.521.590,00	4.090.479,55	-431.110,45	-9,53
Privatrechtliche Leistungsentgelte	110.950,00	184.085,76	73.135,76	65,92
Kostenerstattungen (ohne FlüAG)	811.450,00	578.321,21	-233.128,79	-28,73
sonstige ordentliche Erträge	386.560,00	378.453,11	-8.106,89	-2,10
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	3.594.450,00	3.567.938,07	-26.511,93	-0,74
Versorgungsaufwendungen	304.900,00	468.937,79	164.037,79	53,80
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.223.950,00	4.073.086,18	-1.150.863,82	-22,03
Bilanzielle Abschreibungen	2.947.750,00	2.903.043,07	-44.706,93	-1,52
Gewerbesteuerumlage	412.200,00	345.169,35	-67.030,65	-16,26
Fonds Dt. Einheit	400.400,00	330.376,37	-70.023,63	-17,49
Solidaritätsumlage	242.550,00	242.487,22	-62,78	-0,03
Kreisumlage	4.181.200,00	4.181.153,54	-46,46	0,00
Kreisumlage Mehrbelastung Jugend	1.885.000,00	1.884.937,67	-62,33	0,00
Krankenhausumlage	86.400,00	85.784,00	-616,00	-0,71
Leistungen nach dem AsylbLG	1.230.500,00	474.253,10	-756.246,90	-61,46
Sonstige Transferaufwendungen	484.850,00	451.762,42	-33.087,58	-6,82
sonstige ordentliche Aufwendungen	975.700,00	1.070.100,21	94.400,21	9,68
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	877.850,00	729.405,65	-148.444,35	-16,91

Die Ertragsseite ist geprägt durch deutlich geringere Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) (- 876 T€) aufgrund der gesunkenen Flüchtlingszahlen, der aber auch niedrigere Leistungen nach dem AsylbLG (- 756 T€) auf der Aufwandsseite gegenüberstehen.

Die sonstigen Bundes-/Landeszuweisungen sind aufgrund der nicht/nicht abschließend erfolgten Umsetzung von förderfähigen Maßnahmen und damit (noch) nicht geflossenen Fördermitteln niedriger als eingeplant (- 362 €). Nicht umgesetzt wurden u.a. die Erneuerung der raumlufttechnischen Anlagen im Hallenbad und der Dreifachturnhalle (keine Förderzusage, - 105 T€) und die Umstellung der Beleuchtung auf LED im Rathaus (Umsetzung in 2018, - 45 T€) und in der Realschule (abschließende Umsetzung in 2018, - 64 T€). Von der Schul- und Bildungspauschale wurde statt 170 T€ lediglich 91 T€ konsumtiv verwendet, hier wurde insbesondere die Dämmung der Heizkörpernischen in der Realschule nicht umgesetzt (- 55 T€).

Bei der Gewerbesteuer sind Wenigererträge von 204 T€ zu verzeichnen. Der Ansatz von 5 Mio. € wurde nicht erreicht. Nur durch die im Wertaufhellungszeitraum bis 31.03.2018 vorgenommene Abgrenzung von Gewerbesteuererträgen in Höhe 790 T€ von 2018 nach 2017 konnte die im Laufe des Jahres wegen der rückläufigen Gewerbesteuererträge zunächst erwartete deutliche Verschlechterung des Jahresergebnisses dann doch noch vermieden werden.

Die geringeren Erträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (- 431 T€) betreffen mit 85 T€ niedrigere Benutzungsgebühren für Flüchtlingsunterkünfte, 73 € sind Erträge aus der Altpapierverwertung, die den privatrechtlichen Leistungsentgelten zugeordnet wurden, 147 T€ resultieren aus Überdeckungen der Gebührenhaushalte Abfallbeseitigung (82 T€), Niederschlagswasserbeseitigung (38 T€), Bestattungswesen (27 T€), die dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt werden mussten und rd. 115 T€ sind geringere Abwasserbeseitigungsgebühren. Aufgrund der Vollkonsolidierung des Wasserwerks in den Gesamtabschluss waren weitere 22 T€ durch die notwendige Ertragskonsolidierung (innerbetrieblicher Leistungsaustausch) zu bereinigen. Die Wasserentgelte lagen rd. 8 T€ über dem Planansatz.

Die geringeren sonstigen Transfererträge resultieren aus der bisher noch nicht erfolgten Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ so dass die Schuldendiensthilfe des Landes hierfür in 2017 nicht gezahlt wurde (- 84 T€).

Auch bei den Kostenerstattungen ergeben sich Wenigererträge aus der nicht erfolgten Umsetzung von Maßnahmen, weshalb die eingeplanten Kostenerstattungen (noch) nicht geleistet wurden. Dies sind die Kostenerstattungen des Landes für den Einbau der Fahrbahnverschwenkung L 720/Bergstraße (- 125 T€), die Erstattung von Bund und Land für den Neubau des Kreisels B 62/K45/Jägersgrund (- 50 T€) sowie die Erstattung Dritter für die Aufstellung von Bebauungsplänen bzw. ökologische Ausgleichsmaßnahmen (- 27 T€). Auf eine Weiterberechnung der Kosten für das Entfernen von Wasserhausanschlüssen (- 21 T€) ist auf Anraten des Städte- und Gemeindebundes verzichtet worden. Die Kostenerstattung des Kreises für die Behandlung der Deponiesickerwässer übersteigt aufgrund von Abrechnungsbeträgen für Vorjahre den Ansatz um 30 T€. Aufgrund der Vollkonsolidierung des Wasserwerks in den Gesamtabschluss waren weitere - 70 T€ durch die notwendige Aufwandskonsolidierung (innerbetrieblicher Leistungsaustausch) zu bereinigen.

Auf der Aufwandsseite sind zunächst deutliche Einsparungen in Höhe von 1.151 T€ bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu verzeichnen. Dies liegt im Wesentlichen an der nicht/nicht abschließend erfolgten Umsetzung von Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von ca. 814 T€:

- Erneuerung raumlufttechnische Anlagen Hallenbad und Dreifachturnhalle (- 230 T€)
- Umstellung Beleuchtung auf LED Rathaus (- 121 T€),

- Kostenbeteiligung Stützmauer Wabrichstraße (- 91 T€),
- Einbau Fahrbahnverschwenkung L 720/Bergstraße (- 115 T€)
- diverse Ausgleichsmaßnahmen (- 23 T€)
- Erstellung IKEK (- 24 T€)
- Planung Kreisel B 62/K 45/Leimstruth (- 50 T€)
- Dämmung Heizkörpernischen Realschule (- 55 T€)
- Erneuerung Heizung ehem. Schule Schameder (- 25 T€)
- behindertengerechte Gestaltung Eingangsbereich Rathaus (- 20 T€)
- Ersterfassung Baumkataster (- 25 T€)
- Entfernung von Hausanschlüssen (- 14 T€)
- Trennung der Verbindungsleitung „Schulstr./Steinseifen“ (- 15 T€)
- Umbau Schächte EEW/Esta-Rohr (- 5 T€)

Weiterhin wurden bei der Unterhaltung der Kanalisation 44 T€ und beim Wasserleitungsnetz 8 T€ eingespart, bei der Erneuerung Rinnenreinigung Kläranlage 32 T€, bei den Bewirtschaftungsaufwendungen für die gemeindlichen Gebäude 42 T€ und bei den Kosten der Müllabfuhr 33 T€. Aufgrund der Vollkonsolidierung des Wasserwerks in den Gesamtabschluss waren weitere - 96 T€ durch die notwendige Aufwandskonsolidierung (innerbetrieblicher Leistungsaustausch) zu bereinigen.

Die niedrigeren Gewerbesteuerumlagen (- 137 T€) resultieren aus den niedrigeren Gewerbesteuer-Isteinzahlungen.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben sich Mehraufwendungen hauptsächlich aus der Erhöhung der Einzelwertberichtigung von Forderungen (+ 70 T€), diesen stehen Einsparungen bei diversen Ansätzen gegenüber, insbesondere bei den sonstigen Geschäftsaufwendungen, hier wurde die Artenschutzuntersuchung FNP-Änderung Konzentrationszonen Windenergie (- 30 T€) noch nicht abschließend durchgeführt. Des Weiteren sind hierin (+ 85 T€) Einstellung der Gebührenüberdeckung „Wasser“ enthalten.

Die Versorgungsaufwendungen wurden um 164 T€ überschritten, davon sind 41 T€ auf höhere Beihilfeaufwendungen zurückzuführen, 123 T€ resultieren aus höheren Versorgungsleistungen.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen konnten durch das weiterhin äußerst niedrige Zinsniveau um 148 T€ unterschritten werden.

4. Finanzlage

Die Finanzlage des „Konzerns“ Gemeinde Erndtebrück gestaltet sich im Überblick wie folgt:

Gesamtfinanzrechnung 2017:

Bezeichnung	Betrag in €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.165.420,67
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.549.438,77
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.505.554,27
davon Umschuldungen	812.654,27
bzw. Aufnahme Kassenkredite	2.550.000,00
Summe der Einzahlungen	23.220.413,71

Summe der Einzahlungen ohne Aufnahme Kassenkredite und ohne Umschuldungen	19.857.759,44
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.548.269,72
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.333.612,79
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.791.623,58
davon Umschuldungen	812.654,27
bzw. Rückzahlung Kassenkredite	1.150.000,00
Summe der Auszahlungen	23.673.506,09
Summe der Auszahlungen ohne Rückzahlung Kassenkredite und ohne Umschuldungen	21.710.851,62
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	453.092,38

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt -1.383 T€. Damit stehen keine freien Finanzmittel für eine ordentliche Tilgung zur Verfügung.
Es wurden zusätzliche Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 1,4 Mio. € aufgenommen.

Der Bestand an Finanzmitteln in 2017 verringert sich von 1,443 Mio. € auf 990 T€.

5. Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme des „Konzerns“ Gemeinde Erndtebrück beträgt zum 31.12.2017 74.784 T€ und weist damit eine Verringerung um – 816 T€ (- 1,08%) gegenüber der Bilanz zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 75.601 T€ auf.

	31.12.2017		31.12.2016	
	T€	%	T€	%
Bilanz				
Vermögensstruktur				
Anlagevermögen	70.238	93,92	72.021	95,26
Umlaufvermögen	3.371	4,51	3.354	4,44
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.175	1,57	226	0,30
Gesamtvermögen	74.784	100,00	75.601	100,00
Kapitalstruktur				
Eigenkapital	9.857	13,18	12.215	16,16
Sonderposten	26.953	36,04	26.999	35,71
Rückstellungen	6.414	8,58	6.368	8,42
Verbindlichkeiten	29.819	39,87	28.863	38,18
Passive Rechnungsabgrenzung	1.741	2,33	1.156	1,53
Gesamtkapital	74.784	100,00	75.601	100,00

Die Aktivseite wird durch das Anlagevermögen mit einem Wert von 70.238 T€ oder 93,92 % bestimmt. Davon entfällt mit 69.273 T€ der bedeutsamste Anteil auf die Sachanlagen. Das kommunale Infrastrukturvermögen mit 44.838 T€ und die bebauten Grundstücke mit 19.615 T€ sind hier besonders hervorzuheben.

Das Umlaufvermögen umfasst 3.371 T€ (4,51%). Hierin enthalten sind Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 1.731 T€.

Auf die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten mit 1.175 T€ entfallen 1,57 % der Bilanzsumme.

Auf der Passivseite ist zunächst das Eigenkapital mit einer Gesamtsumme von 9.857 T€ (13,18 %) ausgewiesen.

An Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen und Gebührenüberschüssen sowie sonstige Sonderposten sind insgesamt 26.953 T€ bilanziert, sie betragen 36,04 % der Bilanzsumme.

Die Rückstellungen zum 31.12.2017 belaufen sich auf 6.414 T€, ihr Anteil an der Bilanzsumme beträgt damit 8,58 %.

Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt 29.819 T€ und somit 39,87 % der Bilanzsumme. Diese setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen i.H.v. 13.834 T€ (- 715 T€ gegenüber 31.12.2016), den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung mit 12.500 T€ (+ 1,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr), den Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen mit 2.000 T€ (Kommunalspardarlehen, gegenüber Vorjahr unverändert), sowie den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen, erhaltenen Anzahlungen und sonstigen Verbindlichkeiten mit insgesamt 1.485 T€.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit 1.741 T€ (2,33 %) berücksichtigen mit 906 T€ die periodengerechte Abgrenzung der Grabnutzungsgebühren, 154 T€ resultieren aus der Weiterleitung erhaltener Zuwendungen an Dritte, die mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, ohne dass die Gemeinde wirtschaftlicher Eigentümer der mit der Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände ist, 125 T€ sind die bereits in 2016 gezahlte Kostenerstattung des Landes für die in 2018 vorgesehene Herstellung der Fahrbahnverschwenkung in der L720/Bergstraße, 556 T€ sind Zuwendungen für die Mehrzweckhalle Birkelbach, die nach Aufgabe des wirtschaftlichen Eigentums an der Halle anstelle der bisherigen Sonderposten als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen sind.

6. Entwicklung der Investitionen

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** liegen mit 2.334 T€ um 2.130 T€ unter dem fortgeschriebenen Planwert (3.283 T€ zzgl. Ermächtigungsübertragungen von 1.181 T€) von 4.464 T€ und damit unter den ordentlichen Abschreibungen in Höhe von 2.903 T€.

Nicht/nicht abschließend umgesetzt/abgerechnet wurden die folgenden Maßnahmen:

- | | |
|--|----------|
| • KAG-Straßenausbau Talstraße | - 230 T€ |
| • Erneuerung Kanalisation Thüringer Straße | - 216 T€ |
| • Maßnahmen zur Fremdwasserbeseitigung | - 216 T€ |
| • Erneuerung Kanalisation Schillerstraße – Siegener Straße | - 133 T€ |
| • Erneuerung Kanalisation Talstraße | - 115 T€ |
| • Erneuerung Bachverrohrung Schützenhalle | - 119 T€ |
| • Erneuerung WL K33 / Wabrachstraße | - 118 T€ |
| • Erneuerung Kanalisation Wabrachstraße | - 113 T€ |
| • Erneuerung RÜ 14.2 Oststraße | - 106 T€ |
| • Investitionskostenzuschuss Mehrzweckhalle Birkelbach | - 100 T€ |

• Erneuerung WL Talstraße	- 100 T€
• Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	- 68 T€
• Sicherung Bahnübergang Steimelweg	- 65 T€
• KNEF Eder-Maßnahmen Birkelbach/Hauptmühle	- 60 T€
• Erneuerung Gehwege Wabrichstraße	- 54 T€
• Erwerb Notstromaggregat Kläranlage	- 55 T€
• Erneuerung Straßenbeleuchtung Wabrichstraße	- 45 T€
• Erneuerung Königsstuhllagerung Nachklärbecken II	- 25 T€
• Erneuerung WL Wirtschaftsweg Lärchenweg-Schameder	- 25 T€
• Straßenerneuerung Friedhof Ederfeld bis Genzel	- 20 T€
• Erneuerung Technik Nordstraße	- 19 T€
• Neubau Lagerschuppen	- 19 T€
• Erstellung Hausanschlüsse	- 15 T€
• Erneuerung WL Mittelstr. / Heinrichstr.	- 10 T€

Wenigerauszahlungen sind angefallen für

• Erneuerung Kanalisation Höhenweg	- 43 T€
• Löschwasserteich Zinse	- 40 T€
• Kassenanlage Hallenbad	- 11 T€
• Neuverkabelung Rathaus	- 10 T€
• Erneuerung WL Höhenweg (vorderer Teil)	- 10 T€
• Weiterleitung Landespauschalen an investiven Bereich	- 192 T€

Mehrauszahlungen sind entstanden für

• Umgestaltung Bahnhofsumfeld	+ 160 T€
• Straßenausbau Höhenweg	+ 65 T€
• Straßenerneuerung Am Sportplatz	+ 36 T€
• Erwerb Multicar	+ 90 T€

Die größten Posten bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit machen die **Auszahlungen für Baumaßnahmen** mit 1.767 T€ aus. Dies sind im Wesentlichen:

• Neubau P&R-Platz hinterm Bahnhof	509.704,78 €
• Erneuerung Kanalisation Wabrichstraße	197.000,00 €
• Maßnahmen zur Fremdwasserbeseitigung	180.174,15 €
• Erneuerung Gehwege Wabrichstraße	176.000,00 €
• Straßenausbau Höhenweg vorderer Teil	126.458,75 €
• Erneuerung RÜ 2 Pulverwaldstraße	79.063,60 €
• Sanierung Hochbehälter Gickelsberg	51.593,68 €
• Neuverkabelung Rathaus	45.159,18 €
• Erneuerung WL Höhenweg (vorderer Teil)	44.706,64 €
• Erneuerung WL Waldstraße West	38.665,71 €
• Erneuerung WL K33 / Wabrichstraße	38.562,78 €
• Straßensanierung Am Sportplatz	36.308,40 €
• Grundlagenermittlung diverse KAG-Straßenausbauten	35.209,31 €
• Herrichtung Wohnmobil-Stellplätze	24.305,90 €
• Erneuerung Wohnweg Ederfeldstraße	23.254,75 €
• Erneuerung Kanalisation Höhenweg	17.193,01 €
• Dosieranlage Weiherstraße	16.303,00 €
• Erneuerung WL B62 Marburger Str. / Köpfchen	15.937,22 €
• Erneuerung WL Hauptmühle	13.394,85 €
• Herrichtung von Wertstoffcontainern	12.984,54 €
• Erstellung Hausanschlüsse	12.840,40 €

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen mit insgesamt 302 T€ sind entstanden für:

a) Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	238.616,56 €
davon für:	
• Multicar M 31 Bauhof	90.321,00 €
• Sprachalarmierungsanlage Grundschule	38.501,26 €
• Steuereinheit Hubboden, Heizung, Lüftung Hallenbad	20.588,23 €
• Kassenanlage Hallenbad	16.030,40 €
• Elektrische Lautsprecheranlage Hallenbad	2.553,35 €
• Anbaugeräte Lamborghini	11.995,20 €
• Salzstreuer Rasco	9.852,17 €
• Neuanschaffung Rollcontainer Feuerwehr	7.645,61 €
• Lizenzen Rathaus	8.222,01 €
• Fernüberwachung Flow Chief	6.626,76 €
• Schieberdrehgerät	3.857,92 €
• Technik Nordstraße	3.450,09 €
• Werkstattwagen, -ausrüstung Bauhof	3.153,27 €
• Maschinen Bauhof (Kärcher, Kantenschleifmaschine	2.240,36 €
• Diverse Anschaffungen Abwasserbeseitigung (Werkbank, Schneefräse, Tauchmotorpumpe, Montagebandsäge)	3.251,25 €
• Diverse Anschaffungen Schulen	669,60 €
• Hochdruckreiniger Feuerwehr	2.261,00 €
• Anschaffung Warmluftgebläse Bauhof	2.047,59 €
• Anschaffung Sargwagen	1.725,53 €
• Restzahlung für PKW Wasserwerk	1.500,00 €
• Sanosil Sprühgerät	957,88 €
• Wasserzähler WPV-N-IL DN 50	666,40 €
• Kehrmaschine Rathaus	499,80 €
b) Anschaffungen im Festwert	50.171,31 €
davon u.a. für:	
• Ersatzbeschaffungen Rathaus (Büromöbel, Bürostühle)	11.101,47 €
• Ersatzbeschaffungen Feuerwehr (Einsatzbekleidung, Feuertechnische Beladung)	16.484,31 €
• Ersatz Spielgeräte Spielplätze	6.434,75 €
• Anschaffungen Schulen	8.914,41 €
• Anschaffung von Verkehrszeichen	3.446,79 €
• Anschaffung Ruhebänke	1.640,39 €
• Anschaffungen Bücherei	1.496,81 €
• Anschaffung von Straßennamenschilder	652,38 €
c) Erwerb Vermögensgegenstände < 410 € (GVG)	13.514,64 €
davon u.a. für	
• Diverse Anschaffungen Schulen	5.591,39 €
• Diverse Anschaffungen Rathaus	2.357,58 €
• Diverse Anschaffungen Bauhof	2.521,08 €
• Diverse Anschaffungen Hallenbad	201,22 €
• Diverse Anschaffungen Kläranlage	2.843,37 €

Die **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken** mit 209 T€ sind im Wesentlichen für den abschließenden Grunderwerb für das Neubaugebiet Altenschlag/Grimbachstraße entstanden.

An **Investitionszuwendungen an Zweckverbände** wurden 886,57 € für den Richtfunk gezahlt. Der Investitionskostenzuschuss (100 T€) an den Trägerverein Mehrzweckhalle Birkelbach wurde nicht ausgezahlt, stattdessen trägt die Gemeinde in 2018 einen Eigenanteil von 100 T€ an der IKEK-Maßnahme Umbau Mehrzweckhalle. Der Baukostenzuschuss (45 T€) für die Straßenbeleuchtung Wabrichstraße wird erst in 2018 fällig.

Unter den **sonstigen Investitionsauszahlungen** ist mit 54.312,00 € die Tilgungsansparung des Kommunalspardarlebens erfolgt.

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** liegen mit 2.549 T€ um 750 T€ über dem Planwert (1.799 T€) und setzen sich wie folgt zusammen:

a) Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 1.731.506,512 € (Ansatz: 1.289.300 €)
davon

• Investitionspauschale	680.008,27 €
• Zuweisung Zweckverband Nahverkehr Bau P&R-Platz hinterm Bahnhof	470.000,00 €
• Schulpauschale	200.000,00 €
• Landeszuweisung Fremdwasserbeseitigung	118.316,07 €
• Landeszuweisung Gehwege Wabrichstraße	80.000,00 €
• Erstattung DB Netz AG für Kanal P&R-Platz	50.943,95 €
• Sportpauschale	40.000,00 €
• Feuerschutzpauschale	39.339,18 €
• Landeszuweisung MTF Kinderfeuerwehr	31.323,66 €
• Landeszuweisung kommunale Warnsysteme	10.907,18 €
• Landeszuweisung Inklusion	8.114,85 €
• Spende Lautsprecheranlage Hallenbad	2.553,35 €

Durch die gestiegenen Baukosten für den P&R-Platz hinterm Bahnhof haben sich die Fördermittel um 120 T€ erhöht.

Folgende Landeszuweisungen sind in 2017 nicht geflossen:

Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	64.500 € (Maßnahme wurde nicht umgesetzt)
Sicherung Bahnübergang Steimelweg	45.800 € (Abrechnung steht noch aus)
KNEF Eder-Maßnahme Birkelbach	38.400 € (Maßnahme wurde nicht umgesetzt)
KNEF Eder-Maßnahme Erndtebrück	9.600 € (dto.)

b) Beiträge 389.288,47 € (335.600 €)

Davon

• Erschließungsbeiträge Neubaugebiet Altenschlag/Grimbach	191.997,88 €
• Kanalanschlussbeiträge	53.153,00 €
• Wasseranschlussbeiträge	63.664,37 €
• Kostenbeteiligung Ausbau Höhenweg	65.062,45 €
• Sonstige-Biträge	15.410,77 €

Die Beiträge für den Straßenausbau Talstraße (150 T€) sowie den Ausbau der Gehwege Wabrichstraße (56 T€) wurden wegen der nicht umgesetzten/ nicht abgeschlossenen Ausbaumaßnahmen nicht erhoben. Im Baugebiet Altenschlag wurden durch zusätzliche Grundstücksverkäufe statt 104 T€ 245 T€ an Beiträgen vereinnahmt. Die Kostenbeteiligung der Anlieger am Straßenausbau Höhenweg vorderer Teil wurde in 2017 kassenwirksam.

c) Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen 428.643,79 € (174.400 €)
Dies sind mit 419 T€ im Wesentlichen Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken im Bau-
gebiet Altenschlag/Grimbach.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt 216 T€ gegenüber – 2.665 T€ lt. Planung.

In 2017 wurde ein Investitionskredit über 142.900 € (Sonderdarlehen Fremdwasserbeseiti-
gung) aufgenommen, zusätzlich wurde wegen Ablauf der Zinsbindungsfrist die Umschuldung
eines Investitionskredits über 197.978,55 € vorgenommen.

7. NKF-Kennzahlenset

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprü-
fungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprü-
fung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-
Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zu-
sammengefasst worden.

Erläuterungen und Berechnungsformeln zu den Kennzahlen sind in **Anlage 1** enthalten.

Nachfolgend werden die Kennzahlen für den Jahresabschluss 2017 (und Vorjahr) nach dem
Schema des Kennzahlensets dargestellt:

NKF-Kennzahlenset NRW		
Kennzahl	2017	2016
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation		
1) Aufwandsdeckungsgrad	91,19%	90,60%
2) Eigenkapitalquote I	13,18%	16,16%
3) Eigenkapitalquote II	48,46%	51,19%
4) Fehlbetragsquote	20,39%	17,56%
Kennzahlen zur Vermögenslage		
5) Infrastrukturquote	59,95%	58,76%
6) Abschreibungsintensität	14,40%	16,63%
7) Drittfinanzierungsquote	44,05%	37,10%
8) Investitionsquote	49,23%	64,25%
Kennzahlen zur Finanzlage		
9) Anlagendeckungsgrad II	75,08%	77,27%
10) Dynamischer Verschuldungsgrad *)	./.	./.
11) Liquidität 2. Grades	26,04%	17,76%
12) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	13,06%	17,63%
13) Zinslastquote	3,62%	3,85%
Kennzahlen zur Ertragslage		
14) Netto-Steuerquote bzw. Allg. Umlagenquote	58,62%	52,12%
15) Zuwendungsquote	9,67%	13,66%
16) Personalintensität	17,70%	17,52%
17) Sach- und Dienstleistungsintensität	20,20%	18,68%
18) Transferaufwandsquote	40,07%	40,44%

*) Bei negativem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist keine Entschuldung möglich

Der in 2017 entstandene Jahresfehlbetrag spiegelt sich im Aufwandsdeckungsgrad von nur 91,19 % wider. Dieser zeigt eine Unterdeckung des ordentlichen Aufwandes durch die ordentlichen Erträge an. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Aufwandsdeckungsgrad leicht verbessert.

Aufgrund des erneuten Fehlbetrages in 2017 nimmt auch die Eigenkapitalquote gegenüber 2016 weiter ab.

Mit dem dynamischen Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Er zeigt die theoretische Entschuldungsdauer in Jahren unter gleichbleibenden Bedingungen an. Dieser Wert kann für 2016 und 2017 nicht berechnet werden, da das Finanzrechnungsergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit einen negativen Saldo ausweist.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr verringert, dies spiegelt sich in der Quote von 13,06 % wider.

8. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde Erndtebrück

8.1 Chancen

Erschließung des interkommunalen Gewerbegebietes

Eine Chance für die Gemeinde Erndtebrück besteht in der weiteren Erschließung (3. Bauabschnitt) des interkommunalen Gewerbegebietes Industriepark Wittgenstein und der damit erwarteten weiteren Ansiedlung neuer Betriebe. Dadurch wird eine Verbesserung der Grund- und Gewerbesteuererträge und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie gegebenenfalls ein Zuzug von neuen Einwohnern erwartet. Bisher sind die Einnahmen aus der Gewerbesteuer allerdings deutlich hinter den Erwartungen geblieben.

Interkommunale Zusammenarbeit

Unter der Federführung des Zweckverbandes Region Wittgenstein laufen derzeit Prüfungen bezüglich einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit der drei Wittgensteiner Kommunen. Gerade in Zeiten, in denen die Kommunen zunehmend unter Druck stehen, Kosten zu senken und gleichzeitig ihre Leistungen qualitativ oder quantitativ möglichst zu erhalten oder gar zu steigern, stellt die interkommunale Zusammenarbeit eine wichtige kommunale Handlungsoption zur Erzielung von Kostenvorteilen oder Qualitätsverbesserungen dar.

Aufwertung des Bundeswehrstandortes

Auch in der Aufwertung des Luftwaffenstandortes Erndtebrück ist eine Chance für die weitere Entwicklung der Gemeinde zu sehen.

Reform der Grundsteuer B

Die Reform der Grundsteuer B steht seit vielen Jahren in der politischen Diskussion. Insbesondere wird der Bezug auf die Einheitswerte kritisiert, die noch die Wertverhältnisse vom 01.01.1964 zugrunde legen. Wegen der hierdurch über Jahrzehnte entstandenen Wertverzerrungen sind das Bewertungsrecht und die darauf fußende Grundsteuer in der bisherigen Form verfassungswidrig. Dies hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) am 10.04.2018 entschieden. Allerdings hat das Gericht eine Übergangsfrist bis Ende 2024 gewährt, wobei die entsprechenden Regelungen des Bewertungsgesetzes bis Ende 2019 reformiert werden müssen. In dieser Zeit sind neue gesetzliche Grundlagen für die Besteuerung von Grund und Boden zu schaffen, ist eine neue Hauptfeststellung durchzuführen und diese zur Basis der Grundsteuer-Erhebung durch die Städte und Gemeinden zu machen, die vor Ort den Hebesatz festlegen.

Bund und Ländern sollten nunmehr zügig die aus dieser Entscheidung folgenden gesetzgeberischen Konsequenzen ziehen. Die Grundsteuer muss so bald wie möglich eine neue rechtssichere und nachvollziehbare Grundlage erhalten. Das Bundesverfassungsgericht überlässt die Entscheidung über ein konkretes Reformmodell dem Gesetzgeber. Dieser hat

allerdings die wesentlichen Entscheidungsgründe bei der anstehenden gesetzlichen Neuregelung zu berücksichtigen.

Die Gemeinden können auf die Einnahmen aus der Grundsteuer nicht verzichten. Die Grundsteuer ist die zweitwichtigste kommunale Steuer mit eigenem Hebesatzrecht. Es bleibt zu hoffen, dass die Reform zu einer Verstärkung und nicht zu einer Verschlechterung des Grundsteueraufkommens der Kommunen führen wird. Diese Finanzmittel dürfen nicht ausfallen, auch nicht zeitweise. Sollte das Szenario eines Ausfalls der Grundsteuereinnahmen in den Kommunen entstehen, müssten diese vollständig ausgeglichen werden durch Stärkung der gemeindlichen Steuerkraft bei anderen Steuern oder durch zusätzliche Zuweisungen.

8.2 Risiken

Finanzsituation

Die strukturelle Unterfinanzierung nahezu aller Kommunen in NRW bleibt das gravierendste Problem für die Kommunen. Auch wenn aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung inzwischen immerhin rd. 25 % aller Kommunen in NRW ihren Haushalt strukturell ausgleichen können, schaffen alle anderen Kommunen den Haushaltsausgleich nur durch Rückgriff auf ihr Eigenkapital. Die erdrückende Schieflage der Kommunalhaushalte resultiert vor allem aus den weiter steigenden Ausgaben insbesondere im Sozialbereich. Die Sozialausgaben haben sich in den vergangenen 20 Jahren mehr als verdoppelt und sind damit eine schwere Hypothek für die kommunalen Haushalte. Zu begrüßen ist insofern die in 2011 beschlossene schrittweise Erhöhung der prozentualen Beteiligung des Bundes an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bis zur kompletten Übernahme in 2014. Spürbar angekommen – durch eine Entlastung bei der Kreisumlage – ist dies bei den Kommunen allerdings nicht. Wenn die Situation der Kommunen nachhaltig verbessert werden soll, müssen weitere Entlastungsschritte folgen, dies vor allem bei der Eingliederungshilfe.

Kreisumlage

Erneut stellt die Kreisumlage den größten Aufwandsposten dar. Mit insgesamt 6,066 Mio. € macht die Kreisumlage einen Anteil von **30,1 %** der ordentlichen Aufwendungen aus. Der Kreis Siegen-Wittgenstein bleibt daher aufgefordert, seine eigenen Aufwendungen zu senken und vor einer Hebesatzerhöhung zunächst die Ausgleichsrücklage einzusetzen. Diese Forderung ist mehr als opportun, solange die kreisangehörigen Kommunen ebenfalls Eigenkapital verzehren.

Nicht nachvollziehbar sind in diesem Zusammenhang die Regelungen des im September 2012 in Kraft getretenen Umlagegenehmigungsgesetzes, mit welchem den Kreisen und Landschaftsverbänden u.a. die gesetzliche Befugnis zur Erhebung einer Sonderumlage eingeräumt wird. Die Kommunen als Umlagezahler können schließlich auch keine Sonderumlage erheben, um ihre Haushaltskonsolidierung zu betreiben.

Schulische Inklusion

Auch die Umsetzung der Inklusion an den Schulen wird in den Kommunen erhebliche zusätzliche Kosten verursachen, vor allem durch zusätzlich notwendige Fach- und Klassenräume, durch die Herstellung von Barrierefreiheit, durch behindertengerechte Lehr- und Lernmittel sowie das notwendige Assistenzpersonal (Integrationshelfer). Für eine qualitätsvolle Inklusion werden dringend zusätzliche Finanzmittel benötigt, die das Land in Anerkennung der Konnexität den Kommunen bereitstellen muss. Die den Kommunen seit 2015 für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel machen in Erndtebrück für die 3 Jahre einen Betrag von lediglich 31.051,86 € aus.

Beteiligung an den Einheitslasten

Der Landtag NRW hat in Folge des Urteils des Verfassungsgerichtshofs NRW vom 11.12.2007 in 2010 das Gesetz zur Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes NRW in Folge der

Deutschen Einheit (Einheitslastenabrechnungsgesetz) beschlossen. Mit dem Gesetz wird nicht nur die rückwirkende Einheitslastenerstattung für die Jahre 2006 bis 2008 geregelt. Darüber hinaus werden auch Maßstäbe gesetzt für die kommunale Einheitslastenbeteiligung bis zum Auslaufen des Solidarpakts II im Jahr 2019. Gegen das Gesetz haben 91 Kommunen, darunter auch die Gemeinde Erndtebrück, Verfassungsbeschwerde eingelegt. Mit Urteil vom 8. Mai 2012 hat der Verfassungsgerichtshof NRW die Verfassungswidrigkeit des Gesetzes festgestellt und eine Neuregelung der Einheitslastenabrechnung gefordert. Mit dem am 03.12.2013 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAGÄndG) ist das Land NRW dieser Verpflichtung nachgekommen. Für die Jahre 2007 – 2011 hat die Gemeinde in 2013 Erstattungen in Höhe von 0,7 Mio. €, in 2014 für 2012 in Höhe von 0,44 Mio. €, in 2015 für 2013 in Höhe von 0,33 Mio. €, in 2016 für 2014 in Höhe von 0,34 Mio. € und in 2017 für 2015 0,28 Mio. € (insgesamt 2,09 Mio. €) erhalten. Die Gemeinde hat sich jedoch für den gleichen Zeitraum mit netto rd. 6,4 Mio. € am Fonds Deutscher Einheit beteiligt.

Fortführung des Solidarpakts II

Das Land Hessen stellt aktuell das Auslaufen des Solidarpakts II im Jahr 2019 in Frage und bemüht sich um Unterstützung von anderen Bundesländern. Die Erhebung einer „Solidarpaktumlage“ über das Jahr 2019 hinaus hätte fatale Folgen für viele Kommunen, die im Vertrauen auf das gesetzlich fixierte Ende der Beteiligung an den Einheitslasten ihre Haushaltssicherungskonzepte entsprechend ausgerichtet haben. All dies wäre Makulatur, wenn die Kommunen in den alten Bundesländern ab 2020 erneut mit einer Finanzierungsbeteiligung belastet würden. Auch die kommunalen Spitzenverbände appellieren insofern eindringlich an Bund und Länder, die Beteiligung an den Einheitslasten nicht über das Jahr 2019 hinaus zu erheben.

Auch die Gemeinde Erndtebrück hat im Vertrauen auf die gesetzliche Regelung ab 2020 in ihrem Haushaltssicherungskonzept keine Beteiligung an den Einheitslasten mehr eingeplant. Bei einer Fortführung wäre die Einhaltung des Haushaltssicherungskonzeptes nicht mehr möglich.

Demografische Entwicklung

Bis zum Jahr 2050 wird die Bevölkerung in Deutschland um rund sieben Millionen Menschen auf insgesamt 75 Millionen schrumpfen, hat das Statistische Bundesamt berechnet. Die demografische Entwicklung und der fortschreitende Strukturwandel werden unsere Gesellschaft spürbar verändern. Der Druck auf die gewachsenen politischen und sozialen Strukturen steigt. Der demografische Wandel stellt auch die Gemeinde Erndtebrück in vielen Bereichen vor neue Herausforderungen. Auch hier geht die Zahl der Einwohner seit einigen Jahren zurück, die Altersstruktur verändert sich. Die Folgen wirken sich auf zahlreiche Handlungsfelder aus wie z.B. Gesundheitswesen, Altenpflege, Schulen, Arbeitswelt.

Erste Auswirkungen werden hier deutlich mit der Schließung der Grundschule Birkelbach Mitte 2012 und der Schließung der Rothaarsteig-Hauptschule Mitte 2016. Die geplante gemeinsame Sekundarschule mit der Stadt Bad Laasphe und andere Bemühungen zur Sicherung einer Schule der Sekundarstufe 1 in Erndtebrück sind gescheitert. Es folgten Bemühungen zur Gründung einer privaten Sekundarschule vor dem Hintergrund der Sorge um die öffentliche Schullandschaft in Erndtebrück. Diese ruhen derzeit, weil sich die Schülerzahlen mittlerweile stabilisiert haben. Ab dem Schuljahr 2016/2017 wurde an der Realschule ein „Bildungsgang Hauptschule“ ab Klasse 7 eingerichtet.

Um die Zukunftsfähigkeit Erndtebrücks zu sichern, müssen strategische Konzepte und Ziele entwickelt werden.

Gewerbesteuer

In Erndtebrück zahlen ungefähr 7 große Betriebe 70 % des Gewerbesteueraufkommens. Sofern sich die Lage eines oder mehrerer Unternehmen verschlechtert, kann dies gravierende Ertragseinbrüche nach sich ziehen. Die Struktur der Gewerbesteuerzahlen stellt damit ein Haushaltsrisiko für die Gemeinde dar.

9. Prognosebericht

Das Jahresergebnis 2017 liegt nahezu punktgenau bei dem geplanten Ergebnis. Der Ansatz der Gewerbesteuer von 5 Mio. € wurde mit 4,8 Mio. € erneut unterschritten, gegenüber dem Vorjahr ist dies dennoch eine Verbesserung um rd. 1 Mio. €. Die Haushaltssituation der Gemeinde Erndtebrück bleibt aber weiterhin kritisch, von einer Entspannung der Finanzlage kann keine Rede sein.

Das Eigenkapital hat sich seit der Eröffnungsbilanz in 2007 um rd. 60 % verringert und wird sich bis zum geplanten Haushaltsausgleich in 2024 weiter verschlechtern. Bis dahin sind dann voraussichtlich 75 % des Eigenkapitals verbraucht worden. Hinzu kommt aktuell ein Bestand von 12,4 Mio. € an Kassenkrediten.

Die durch die neue Landesregierung ab 2018 wieder abgeschaffte Solidaritätsumlage entlastet die finanzielle Situation der Gemeinde zumindest etwas.

Der Druck auf die kommunalen Haushalte durch sinkende Einwohnerzahlen und steigende Sozialausgaben wird immer größer.

Eine deutliche Verbesserung der finanziellen Situation der Kommunen wird nur möglich sein, wenn es zu weiteren finanziellen Entlastungen durch Bund und Land kommt, die bei den Kommunen tatsächlich auch ankommen. Es liegt in der Verantwortung von Bund und Land, die Kommunen in ausreichendem Maße zu unterstützen und auf die strikte Einhaltung des **Konnexitätsprinzips** zu achten.

Die weitere Entwicklung der Finanzlage der Gemeinde unterliegt großen Risiken. Diese ergeben sich insbesondere aus Unsicherheiten zur weiteren konjunkturellen Entwicklung, der weiteren Entwicklung der Flüchtlingszahlen und des Zinsniveaus.

10. Persönliche Angaben für den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

10.1 Bürgermeister

Gronau, Henning, Bürgermeister

Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Vorsitzender der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Beratendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Wittgenstein

Mitglied der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates des Zweckverbandes Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd

Mitglied im Beirat des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd

Mitglied im Vorstand des Touristikverbands Siegerland-Wittgenstein

Mitglied im Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung des Städte- und Gemeindebundes NRW

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender des AWO Kreisverbandes Siegen-Wittgenstein/Olpe

Stellvertretendes Mitglied im Rechts-, Verfassungs- Personal- und Organisationsausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW

10.2 Kämmerer

Müsse, Thomas, Beigeordneter und Kämmerer

Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Siegen-Wittgenstein

Verbandsvorsteher des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Stellvertretendes Mitglied im Beirat des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates des Zweckverbandes Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd

Stellvertretendes Mitglied im Vorstand des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e.V.

10.3 Ratsmitglieder

Althaus, Matthias, Konstrukteur

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Erndtebrück

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Mitgliederversammlung des Rothaarsteigverein e. V.

Benfer, Doris, Hausfrau

Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Benfer, Lorenz, Fleischermeister

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Mitgliederversammlung des Rothaarsteigverein e. V.

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Fischereigenossenschaft Erndtebrück

Boshof, Ralf, Elektroniker

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde Erndtebrück in der Generalversammlung der Waldgenossenschaft Schameder

Dolscius, Reinhild, Rentnerin (ab 23.05.2017)

Vertreter der Gemeinde in der Mitgliederversammlung der Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein e.G.

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Erndtebrück

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Generalversammlung der Volksbank Wittgenstein

Dreisbach, Andreas, Student (bis 22.05.2017)

Vertreter der Gemeinde in der Mitgliederversammlung der Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein e.G.

Flender, Karl-Wilhelm, Forstamtmann

Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Waldbesitzervereinigung Wittgenstein

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Birkefehl

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Grebe, Heinz-Georg, Eisenbahner i.R.
Mitglied im Beirat des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd

Haschke, Steffen, Industriefachwirt
Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Birkefehl

Hoffmann, Fritz, Elektromeister
Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein
Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein
Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Birkelbach
Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Womelsdorf
Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Fischereigenossenschaft Birkefehl, Birkelbach, Womelsdorf

Kettler, Olaf-Karsten, Regierungshauptsekretär
Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Killer, Markus, Soldat

Koppe, Hartmut, Rentner

Laues-Oltersdorf, Antje, Grundschullehrerin
Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Generalversammlung der Volksbank Wittgenstein e.G.

Linten, Heinz-Josef, Sparkassenbetriebswirt a.D.
Vertreter der Gemeinde in der Mitgliederversammlung des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e. V.
Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Menn, Lothar, Landwirtschaftsmeister
Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein
Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Waldbesitzervereinigung Wittgenstein
Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Balde
Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein
Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde im Verwaltungsrat der Sparkasse Wittgenstein

Menzel, Bernd Dieter, Industriemeister
Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein
Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Nölling, Andreas, Maurer/LKW-Fahrer

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Womelsdorf

Pfeiffer, Bettina, Krankenschwester (ab 09.03.2017)

Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde in der Mitgliederversammlung des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e. V.

Saßmannshausen, Tim, Sparkassenangestellter

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Schameder

Vertreter der Gemeinde Erndtebrück in der Generalversammlung der Waldgenossenschaften Schameder

Stellvertretendes Mitglied im Beirat des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd

Völkel, Karl-Ludwig, Beamter a.D.

Vorstandsvorsitzender des AWO Kreisverbandes Siegen-Wittgenstein/Olpe

Völkel, Matthias, Bürokaufmann

Wörster, Heinrich-Wilhelm, Technischer Angestellter

Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

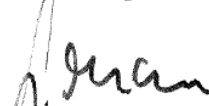
Erndtebrück, 24.10.2018

Aufgestellt:



(Müsse)
Kämmerer

Bestätigt:



(Gronau)
Bürgermeister

Erläuterungen zum NKF-Kennzahlenset

1. Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden könne. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Aufwandsdeckungsgrad =	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
------------------------	---

2. Eigenkapitalquote 1

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Eigenkapitalquote 1 =	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
-----------------------	---

3. Eigenkapitalquote 2

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße Eigenkapital um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

Eigenkapitalquote 2 =	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo} \times 100}{\text{Zuwendungen/Beiträge} \times 100}$
	Bilanzsumme

4. Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein.

Fehlbetragsquote =	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$
--------------------	---

5. Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Infrastrukturquote =	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
----------------------	--

6. Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Abschreibungsintensität =	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
---------------------------	---

7. Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Anlage 1

Drittfinanzierungsquote =	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100
	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen

8. Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Investitionsquote =	Bruttoinvestitionen x 100
	Abgänge des AV + Abschreibungen AV

9. Anlagendeckungsgrad 2

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

Anlagendeckungsgrad 2 =	(Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/ Beiträge + Langfristiges Fremdkapital) x 100
	Anlagevermögen

10. Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe der Kennzahl „dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Dynamischer Verschuldungsgrad =	Effektivverschuldung
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FP/FR)

11. Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Liquidität 2. Grades =	Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen x 100
	Kurzfristige Verbindlichkeiten

12. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit dieser Kennzahl beurteilt werden.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote =	Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100
	Bilanzsumme

13. Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.

Zinslastquote =	Finanzaufwendungen x 100
	Ordentliche Aufwendungen

14. Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. staatlichen Zuwendungen ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für

Anlage 1

die von der Gemeinde zu leistenden Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutscher Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

Netto-Steuerquote =	Steuererträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit x 100
	Ordentliche Erträge - GewSt.Umlage- Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit

15. Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Zuwendungsquote =	Erträge aus Zuwendungen x 100
	Ordentliche Erträge

16. Personalintensität

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Personalintensität =	Personalaufwendungen x 100
	Ordentliche Aufwendungen

17. Sach- und Dienstleistungsintensität

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Sach- und Dienstleistungsintensität =	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100
	Ordentliche Aufwendungen

18. Transferaufwandsquote

Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Transferaufwandsquote =	Transferaufwendungen x 100
	Ordentliche Aufwendungen

Teil D:

Beteiligungsbericht

Beteiligungsbericht 2017

Gemäß § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist dem kommunalen Gesamtabchluss ein Beteiligungsbericht beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist im § 117 der Gemeindeordnung für NRW (GO NRW) und im § 52 GemHVO geregelt. Im Beteiligungsbericht sollen die wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde erläutert werden. Dabei sind auch die Beteiligungen zu berücksichtigen, die nicht dem Konsolidierungskreis der Gemeinde angehören. Der Beteiligungsbericht ist den Ratsmitgliedern zur Kenntnis zu bringen und den Einwohnern der Gemeinde zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.

Im Folgenden werden die einzelnen Beteiligungen der Gemeinde Erndtebrück erläutert. Dabei wird auf das Ziel der Beteiligung und den jeweiligen öffentlichen Zweck eingegangen, dem die Beteiligung dienen soll. Zudem wird der Anteil an der Beteiligung durch die Gemeinde genannt und ein Überblick über die Beteiligungsverhältnisse gegeben. Um einen Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Beteiligung zu geben, werden Zeitreihenvergleiche für Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der vergangenen drei Abschlussstichtage dargestellt. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander bzw. zur Gemeinde werden erläutert. Ebenso werden Angaben zur Zusammensetzung der Organe und dem Personalbestand jeder Beteiligung gemacht.

Folgende Übersicht gibt Auskunft über die Beteiligungen der Gemeinde Erndtebrück:

Name	Anteile / Stimmverhältnis		Anteilswert zum 31.12.2017
Wasserwerk der Gemeinde Erndtebrück	100	%	1.915.916,31 €
Zweckverband Region Wittgenstein	4	von 15 Stimmen	1,00 €
Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein eG	50	Anteile = 1,50 %	26.000,00 €
Volksbank Wittgenstein eG	3	Anteile = 0,03 %	450,00 €
Waldgenossenschaft Erndtebrück	1	Anteil = 0,14 %	76,69 €
Waldgenossenschaft Schameder	1	Anteil = 0,28 %	102,26 €
Zweckverband Kommunale Datenzentrale	1	von 33 Stimmen	1,00 €
Wasserverband Siegen-Wittgenstein	1	von 12 Stimmen	0,00 €
Sparkassenzweckverband Wittgenstein	5	von 24 Stimmen	0,00 €

1. Wasserwerk Erndtebrück

Satzungsmäßiger Zweck des Wasserwerkes Erndtebrück ist die Versorgung der Bevölkerung der Gemeinde Erndtebrück mit Wasser. Dazu verfügt das Wasserwerk im Jahr 2017 über drei Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von 2.840 cbm und ein Rohrnetz von 78,8 km. Außerdem sind 2.093 Hausanschlüsse und 2.143 Wasserzähler zu nennen.

Als Eigenbetrieb gehört das Wasserwerk zu 100 % der Gemeinde. Das Eigenkapital des Wasserwerkes beträgt 1.916.557,68 €. Die Gemeinde Erndtebrück bilanziert die Beteiligung als Sondervermögen.

Organe des Wasserwerkes sind der Vorstand und der Betriebsausschuss. Den Vorstand bilden der Betriebsleiter (Beigeordneter Thomas Müsse) sowie der stv. Betriebsleiter (Fachbereichsleiter Björn Fuhrmann).

Das Wasserwerk beschäftigt 2 technische Mitarbeiter.

Die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen bestehen in der Lieferung von Trinkwasser zu sämtlichen gemeindeeigenen Gebäuden und der Übernahme aller Tätigkeiten im Verwaltungsbereich durch die Mitarbeiter der Gemeinde Erndtebrück, diese Kosten werden durch das Wasserwerk als Aufwand für Sach- und Dienstleistungen erstattet.

Kennzahlen zum Jahresabschluss			
	2017	2016	2015
Bilanzsumme	5.655 T€	4.641 T€	4.650 T€
Bilanzgewinn/-verlust	5,5 T€	1,1 T€	0,4 T€
Jahresergebnis	4,4 T€	1,1 T€	0,4 T€
Eigenkapitalquote	34 %	34 %	41 %
Anzahl Mitarbeiter	2	2	2

2. Zweckverband Region Wittgenstein

Der Zweckverband Region Wittgenstein verfolgt das Ziel, die industrielle und gewerbliche Entwicklung des Raumes zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze in interkommunaler und partnerschaftlicher Zusammenarbeit durch die gemeinsame Entwicklung eines auf dem Gebiet der Gemeinde Erndtebrück liegenden Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches voranzutreiben.

Die Beteiligung am Zweckverband Region Wittgenstein wird in der Bilanz der Gemeinde Erndtebrück zum 31.12.2017 mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes liegt für 2017 noch kein Jahresabschluss vor.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher. In 2017 bekleidete der Bürgermeister der Gemeinde Erndtebrück Henning Gronau das Amt des Verbandsvorstehers. Der Zweckverband Region Wittgenstein beschäftigt 2 Mitarbeiterinnen. Von Seiten der Gemeinde Erndtebrück werden 4 Mitglieder in die Verbandsversammlung entsandt.

Als wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Gemeinde Erndtebrück und dem Zweckverband Region Wittgenstein sind die Zahlung der Verbandsumlage und die Abführung von Erträgen zu nennen. Gemäß der Satzung des Zweckverbandes erhebt der Zweckverband von den Mitgliedskommunen eine Verbandsumlage, insofern dessen Erträge die Aufwendungen nicht decken. Der jeweilige Anteil einer Kommune an der Umlage basiert auf deren Bevölkerungszahl. Als Erträge werden angefallene Gewerbesteuer- und Grundsteuer B-Einnahmen an die Mitgliedskommunen abgeführt. Zusätzlich leistet der Zweckverband Kosten-erstattungen für Geschäftskosten (Sach- und Gemeinkosten) wie z. B. Reinigung, Portokosten, Leasingraten für Hardware und Mietzahlungen für Büroräume an die Gemeinde Erndtebrück.

Kennzahlen zum Jahresabschluss			
	2016	2015	2014
Bilanzsumme	9.054 T€	9.108 T€	8.974 T€
Bilanzgewinn/-verlust	249 T€	256 T€	141 T€
Jahresergebnis	32 T€	128 T€	90 T€
Eigenkapitalquote	0 %	0 %	0 %
Anzahl Mitarbeiter	2	2	2

3. Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein e. G. (WSG)

Die Gemeinde Erndtebrück ist Mitglied der Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein e. G. Bad Berleburg, deren Zweck die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung ist. Die WSG wurde 1948 gegründet und verfügt lt. Geschäftsbericht für 2016 insgesamt über 928 Wohnungen. Es sind 10 Mitarbeiter angestellt.

Die Gemeinde Erndtebrück ist mit 50 Geschäftsanteilen, deren einzelner Anteilswert 520 € beträgt, an der Genossenschaft beteiligt. Das Geschäftsguthaben beträgt somit insgesamt 26.000 €.

Die Genossenschaft hat als Organe den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Mitgliederversammlung. Ein Ratsmitglied ist Vertreter der Gemeinde in der Mitgliederversammlung.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Gemeinde Erndtebrück und der Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein sind die Zahlungen von Grundbesitzabgaben und einer Dividende.

Kennzahlen zum Jahresabschluss			
	2017	2016	2015
Bilanzsumme	*	23.432 T€	22.887 T€
Bilanzgewinn/-verlust		71 T€	68 T€
Jahresergebnis		246 T€	343 T€
Eigenkapitalquote		44 %	44 %
Anzahl Mitarbeiter		10	10

* für 2017 liegt noch kein Jahresabschluss vor

4. Volksbank Wittgenstein e. G.

Die Gemeinde Erndtebrück ist zudem Mitglied der Volksbank Wittgenstein e.G., deren Zweck die wirtschaftliche Förderung und Betreuung ihrer Mitglieder ist.

Die Gemeinde Erndtebrück besitzt drei Genossenschaftsanteile zu einem Wert von je 150 €. Das Geschäftsguthaben beträgt damit 450 €. Die Organe der Volksbank sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Vertreterversammlung. Ein Ratsmitglied ist in der Vertreterversammlung vertreten.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Gemeinde Erndtebrück und der Volksbank Wittgenstein eG sind die Zahlungen von Gewerbesteuer und einer Dividende.

Kennzahlen zum Jahresabschluss			
	2017	2016	2015
Bilanzsumme	189.318 T€	178.893 T€	176.401 T€
Bilanzgewinn/-verlust	331 T€	320 T€	299 T€
Jahresergebnis	331 T€	320 T€	299 T€
Eigenkapitalquote *)	6 %	6 %	6 %
Anzahl Mitarbeiter	42	42	42

*) ohne Fonds für allgemeine Bankrisiken

Aufgrund der geringen Beteiligung an der Volksbank Wittgenstein e. G. und damit geringen Bedeutung für die Gemeinde Erndtebrück erscheinen weitere Ausführungen entbehrlich.

5. Waldgenossenschaft Erndtebrück und Schameder

Die Gemeinde Erndtebrück ist an den Waldgenossenschaften Erndtebrück und Schameder je mit einem Anteil beteiligt.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Gemeinde Erndtebrück und den Waldgenossenschaften Erndtebrück und Schameder sind die Zahlungen von Grundbesitzabgaben und einer Dividende.

Aufgrund der geringen Relevanz für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Erndtebrück wird auf weitere Ausführungen verzichtet.

6. Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd (KDZ)

Aufgabe der KDZ ist es, die Verbandsmitglieder in allen Belangen der Technikunterstützten Informationsverarbeitung (TUIV) im Rahmen eines Organisations-, Beratungs-, Software, Qualifizierungs- und Produktverbundes umfassend zu unterstützen.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsteher. In 2017 wurden die Interessen der Gemeinde Erndtebrück durch Bürgermeister Henning Gronau als Mitglied der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates vertreten.

In der Bilanz der Gemeinde Erndtebrück wird die Beteiligung an der KDZ mit dem Erinnerungswert von 1 € geführt. Zum 01.01.2018 erfolgte ein Zusammenschluss der KDZ mit der KDVZ Citkomm zur Südwestfalen-IT.

Im Jahr 2017 hat die Gemeinde Erndtebrück etwa 165.800 € an Verbandsumlagen geleistet. Etwa 7.700 € wurden für Leasingraten für Hardware im Rathaus der Gemeinde, rund 3.800 € als Kostenersatz für den Druck und Versand von Unterlagen und etwa 6.500 € im Zusammenhang mit der Nutzung der Software Infoma.

Kennzahlen zum Jahresabschluss			
	2017	2016	2015
Bilanzsumme	*	12.089 T€	11.979 T€
Bilanzgewinn/-verlust		0 T€	0 T€
Jahresergebnis			0 T€
Eigenkapitalquote			0 %
Anzahl Mitarbeiter			67

* für 2017 liegt noch kein Jahresabschluss vor

7. Wasserverband Siegen-Wittgenstein

Der Verband hat die Aufgabe seinen Mitgliedern Trink- und Brauchwasser zu beschaffen und bereit zu stellen. Ferner hat er den Bau und Erwerb von Gewinnungsanlagen für Oberflächen- und Grundwasser zu betreiben, Niedrigwasser durch Zuschusswasser aus den Talsperren zu erhöhen und Grundwasserstrom anzureichern und regelnd zum Hochwasserschutz beizutragen. Ein Wertansatz der Beteiligung der Gemeinde an dem Wasserverband Siegen-Wittgenstein erfolgt nicht.

8. Sparkassenzweckverband Wittgenstein

Die Sparkasse Wittgenstein hat die Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung insbesondere der im Geschäftsgebiet lebenden Bevölkerung und angesiedelten Wirtschaft sicherzustellen. Ein Wertansatz der Beteiligung der Gemeinde an dem Sparkassenzweckverband der Städte Bad Berleburg, Bad Laasphe und der Gemeinde Erndtebrück erfolgt nicht. Gemäß § 1 SpkG ist ein Ansatz der Sparkassen in der Eröffnungsbilanz und dem Jahresabschluss der Gemeinde ausgeschlossen.